

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 51

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

20. Dezember 2019

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Nutzungs- und Entgeltordnung für das Hans-Sachs-Haus vom 13.12.2019****§ 1 Widmungszweck**

- (1) Das Hans-Sachs-Haus ist das stadtprägende Bauwerk der Stadt Gelsenkirchen. Nach Maßgabe dieser Nutzungs- und Entgeltordnung ist es über die originäre Nutzung als Verwaltungsgebäude (Rathaus) hinaus eine öffentliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen. In diesem Rahmen kann es als „Haus für die Bürger“ für Veranstaltungen verschiedener Art genutzt werden.
- (2) Diese Nutzungs- und Entgeltordnung erstreckt sich auf das Bürgerforum, das Atrium und den Alfred-Fischer-Platz. Die übrigen Räumlichkeiten des Hans-Sachs-Hauses dienen allein dem internen Verwaltungsgebrauch und unterliegen nicht dieser Nutzungs- und Entgeltordnung. Sie sind nicht dem Allgemeingebrauch, sondern dem Verwaltungssondergebrauch gewidmet.
- (3) Das Bürgerforum und das Atrium stehen insbesondere für folgende Veranstaltungen zur Verfügung:
 1. Veranstaltungen der Stadt Gelsenkirchen
 2. Kulturelle Veranstaltungen (Konzerte, Liederabende, Ausstellungen, Kabarett, Theater)
 3. Veranstaltungen gesellschaftlicher und unterhaltender Art
 4. Tagungen, Kongresse, Verbandsversammlungen, Konferenzen
 5. Konfessionelle, schulische Veranstaltungen und Veranstaltungen von Sportorganisationen
- (4) Auch der Alfred-Fischer-Platz des Hans-Sachs-Hauses kann für einzelne Veranstaltungen genutzt werden. Darüber entscheidet die Stadt nach Vorlage des Veranstaltungskonzepts auf Vorschlag des mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleisters.
- (5) Sofern die Größe der Veranstaltung es erfordert, können das Bürgerforum, das Atrium und der Alfred-Fischer-Platz gemeinsam für eine Veranstaltung genutzt werden. Eine gleichzeitige, separate Nutzung der verschiedenen Bereiche durch unterschiedliche Veranstaltungen ist jedoch ausgeschlossen.
- (6) Von der Nutzung ausgeschlossen sind:
 1. Private Feiern (z. B. Geburtstagsjubiläen, Hochzeiten, Familien-Feiern)
 2. Verkaufsveranstaltungen; Messen
 3. Veranstaltungen mit Tieren (z. B. Zuchtschauen, Leistungsschauen)

§ 2 Nutzungsberechtigung

- (1) Die in § 1 (2) bezeichneten Räumlichkeiten können Einzelpersonen, Personenvereinigungen oder juristischen Personen (nachstehend als „Nutzer“ bezeichnet) zur Durchführung öffentlicher und geschlossener Veranstaltungen der in § 1 (3) bezeichneten Art überlassen werden.
- (2) Eine Überlassung der in § 1 (2) bezeichneten Räumlichkeiten ist ausgeschlossen, sofern diese Räume zur Durchführung von Veranstaltungen genutzt werden sollen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches, antidemokratisches oder anderes menschenfeindliches, verfassungswidriges oder verfassungsfeindliches Gedankengut dargestellt oder verbreitet werden soll, sei es von dem Nutzer selbst, seinen Mitgliedern oder von Besuchern der Veranstaltung. Der Nutzer der in § 1 (2) bezeichneten Räumlichkeiten ist nicht berechtigt, diese Räume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches, antidemokratisches oder anderes menschenfeindliches, verfassungswidriges oder verfassungsfeindliches Gedankengut dargestellt oder verbreitet wird, sei es von dem Nutzer selbst, seinen Mitgliedern oder von Besuchern der Veranstaltung. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird dem Nutzer die Nutzung der Räumlichkeiten je nach Schwere des Verstoßes für mindestens 1 Jahr und maximal 5 Jahre untersagt.
- (3) Zur Überlassung kommt es durch Abschluss eines privatrechtlichen Mietvertrages des mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleisters, der im Auftrag und in Abstimmung mit der Stadt Vermietung, Verwaltung, Produktion, Technik und das Marketing für das Bürgerforum, das Atrium und den Alfred-Fischer-Platz des Hans-Sachs-Hauses übernimmt.

- (4) Für Veranstaltungen nach § 1 (3) dieser Nutzungs- und Entgeltordnung werden durch den mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleister Entgelte nach Maßgabe der in der Anlage aufgeführten Leistungsmodule erhoben, welche Bestandteil dieser Nutzungs- und Entgeltordnung sind. Für Veranstaltungen, die auf dem Alfred-Fischer-Platz stattfinden, wird je nach Art und Größe ein besonderes Entgelt verlangt.
- (5) Abweichend von der Hausordnung des Hans-Sachs-Hauses üben während der Dauer der Veranstaltungen die Verantwortlichen des mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleisters das Hausrecht in den unter § 1 (2) bezeichneten Veranstaltungsräumen neben dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin (Behörde) aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 3 Zulassung

- (1) Der Antrag auf Abschluss des privatrechtlichen Mietvertrages ist schriftlich unter Angabe der Art und Dauer der Veranstaltung an den mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleister zu richten.
- (2) Der Nutzungsanspruch besteht erst mit dem Zustandekommen des Mietvertrages des mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleisters. Gegenstand der Nutzung sind die im Mietvertrag bezeichneten Räume und das Equipment.
- (3) Je nach Art der Veranstaltung, ist der mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleister berechtigt, im Einzelfall die Stellung einer angemessenen Sicherheit zu verlangen (Stellung einer Kautions, Bürgschaft o. Ä.).
- (4) Zur Unter- oder Weitervermietung sowie zur Überlassung an Dritte ist der Nutzer nicht befugt.
- (5) Der mit dem Veranstaltungsmanagement betraute Dienstleister ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn Umstände vorliegen, die eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung befürchten lassen, eine nach § 3 (3) verlangte Sicherheit nicht beigebracht worden ist oder wenn aufgrund höherer Gewalt die Räume oder Einrichtungsgegenstände nicht zur Verfügung gestellt werden können. Nach Beginn der Veranstaltung ist der mit dem Veranstaltungsmanagement betraute Dienstleister berechtigt, den Mietvertrag im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund, welcher zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn ein erheblicher Verstoß gegen die Nutzungs- und Entgeltordnung, insbesondere gegen die Pflichten nach Vertragsabschluss oder gegen die Hinweise zur Benutzung der Räumlichkeiten festgestellt wird. Sofern der Rücktritt oder die außerordentliche Kündigung der Stadt Gelsenkirchen durch eine Pflichtverletzung des Antragstellers veranlasst wird, ist der mit dem Veranstaltungsmanagement betraute Dienstleister berechtigt, eine Ausfallentschädigung von 300,00 € zu erheben.

§ 4 Nutzung

- (1) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die für die jeweilige Veranstaltung überlassenen Räumlichkeiten pfleglich behandelt und Schäden vermieden werden. Bei Überschreitung der vereinbarten Veranstaltungsdauer haftet der Nutzer für sämtliche dadurch entstehenden Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, wenn aufgrund der Nutzungsüberschreitung eine Weitervermietung an andere Nutzer nicht möglich ist.
- (2) Jegliche vom Nutzer verwendeten Einbauten, Anlagen, Werbematerialien etc. müssen den bauordnungsrechtlichen Vorschriften und den Feuerversicherungsbestimmungen entsprechen. Der Nutzer ist nach Beendigung der Veranstaltung für den vollständigen Rückbau durch von ihm vorgenommene Änderungen verantwortlich. Ebenso hat er sämtliche von ihm eingebrachte Gegenstände und Materialien (z. B. Klebemittel, Plakate) ohne Rückstände zu entfernen.
- (3) Der Nutzer übernimmt während der Dauer der Nutzung die Verkehrssicherungspflicht für die von ihm angemieteten Räumlichkeiten. Von etwaigen Ansprüchen Dritter stellt er die Stadt Gelsenkirchen und den mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleister im Innenverhältnis frei.
- (4) Die gesamte Haustechnik sowie alle weiteren technischen Anlagen und Einrichtungsgegenstände, die nicht im Eigentum des Nutzers oder von ihm Beauftragter stehen, sind allein von Mitarbeitern des mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleisters zu bedienen. Eigene Elektronikanlagen dürfen vom Nutzer nur nach vorherigem Einverständnis eingebracht werden. Auch diese dürfen nur in Absprache mit den Verantwortlichen des mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleisters bedient werden.

§ 5 Sicherheit und Genehmigungen

- (1) Die gesetzlichen Brand- und Lärmschutzbestimmungen sind einzuhalten. Im Besonderen sind die Veranstaltungen so durchzuführen, dass andere Nutzer nicht beeinträchtigt werden. Das schließt mit ein, dass andere als die vermieteten Räume nicht von Besuchern betreten werden. Ist aus besonderen Gründen während einer Veranstaltung die Anwesenheit einer Brandsicherheitswache erforderlich, wird diese ausschließlich von der Feuerwehr der Stadt Gelsenkirchen gestellt. Die Gebühren trägt der Nutzer.
- (2) Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass ein störungsfreier geordneter Ablauf der Veranstaltung und in erforderlichem Umfang auch ein Ordnungsdienst gewährleistet ist. Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr und der Ordnungsbehörden der Stadt Gelsenkirchen ist Folge zu leisten. Für ihren Einsatz hat der Nutzer - falls erforderlich - selbst zu sorgen. Eingänge, Ausgänge und insbesondere Notausgänge sind ständig freizuhalten.
- (3) Im Bürgerforum und im Atrium gilt ein generelles Rauchverbot. Der Nutzer ist für die Einhaltung des Rauchverbots verantwortlich. Bei Verstoß gegen das Rauchverbot wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 1.000,00 € fällig. Zudem kann in diesem Fall ein Hausverbot für Teilnehmer der Veranstaltung ausgesprochen werden.
- (4) Der Nutzer oder einer seiner gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bestimmten Vertreter haben während der Veranstaltung anwesend zu sein. Je nach Ausmaß der Veranstaltung hat der Nutzer während der Veranstaltung durch den Einsatz von Ordnungskräften die Sicherheit aller Veranstaltungsteilnehmer zu gewährleisten. Ihm obliegt es auch, auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Immissionsschutzgesetzes zu achten. Weisungen von Mitarbeitern des mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleisters hat er Folge zu leisten.

- (5) Der Nutzer verpflichtet sich, die maximal zulässige Personen- bzw. Besucherzahl pro Veranstaltung nicht zu überschreiten. Für die einzelnen Räumlichkeiten gelten folgende Höchstzahlen:
- Bürgerforum: bis zu 420 Plätze (je nach Bestuhlungsplan)
 - Bürgerforum und Atrium: 1200 Plätze
 - Alfred-Fischer-Platz: 1.880 m², Personenanzahl abhängig vom Sicherheitskonzept
- (6) Der Nutzer ist verpflichtet, vor Veranstaltungsbeginn die für die Durchführung der Veranstaltung notwendigen behördlichen Genehmigungen einzuholen (sofern erforderlich auch GEMA Berechtigungen). Der Mietvertrag ersetzt notwendige Genehmigungen - auch die anderer städtischer Dienststellen - nicht.

§ 6 Gastronomie

Die gesamte gastronomische Versorgung wird während der Veranstaltung von der Pächterin des Bistros verantwortet, die durch Pachtvertrag mit der Stadt Gelsenkirchen dauerhaft die Bewirtung im Hans-Sachs-Haus übernommen hat. Der Nutzer ist nicht berechtigt, Dritte mit der Durchführung der gastronomischen Versorgung zu beauftragen. Über Ausnahmen entscheidet die Stadt Gelsenkirchen.

§ 7 Schäden und Haftung

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch die Nutzung an Räumen und Einbauten, an technischen Anlagen, am Mobiliar und an sonstigen Gegenständen entstehen, unabhängig davon, ob die Beschädigung oder der Verlust durch ihn selbst, seine Mitglieder oder Bediensteten oder Beauftragten oder durch Teilnehmer und Besucher der Veranstaltung verursacht werden. Die Beschädigungen sind der Stadt Gelsenkirchen bzw. dem mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleister unverzüglich mitzuteilen. Unmittelbar nach der Veranstaltung ist im Rahmen einer gemeinsamen Begehung ein Abnahmeprotokoll über Schäden und Entwendungen zu erstellen.

§ 8 Entgelt

- (1) Das vom Nutzer zu entrichtende Entgelt ergibt sich abhängig von der Art der Veranstaltung aus den Leistungsmodulen zur Nutzungs- und Entgeltordnung. Für Veranstaltungen nach § 1 Abs. 4 und 5 werden im Einzelfall die Entgelte von dem mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleister - nach Rücksprache mit der Stadt Gelsenkirchen - mit dem Nutzer festgelegt.
- (2) Das Entgelt beinhaltet die Grundmiete für Beleuchtung, Bestuhlung, Heizung und Grundreinigung. Zusätzliche über die Grundausstattung hinausgehende, technische, organisatorische oder personelle Dienstleistungen können über den Leistungsmodulkatalog, welcher als Anlage Bestandteil der Nutzungs- und Entgeltordnung ist, beauftragt werden.
- (3) Bei Verunreinigungen, die über das zu erwartende Maß hinausgehen, wird dem Nutzer der zusätzliche Reinigungsaufwand in Rechnung gestellt.
- (4)
1. Kommerzielle Veranstaltungen werden nach dem als Anlage zu dieser Nutzungs- und Entgeltordnung gültigen Leistungskatalog abgerechnet.
 2. Veranstaltungen, welche von den Vorständen von gemeinnützigen Trägern, Parteien, Verbänden, Gremien und Vereinen beantragt werden, können nach einem reduzierten Satz auf 40 Prozent der Leistungsmodule abgerechnet werden. Von dem reduzierten Satz sind die Kosten für Licht-/Ton-Operator, Aufbauhelfer, Ordner, Garderobepersonal sowie zusätzliche Reinigungen ausgenommen.
 3. Veranstaltungen, die durch städtische Dienststellen aufgrund gesetzlicher Regelungen durchgeführt werden oder im kommunalen Interesse sind (z. B. Bürgeranhörungen) bleiben entgeltfrei. Sie bedürfen der Entscheidung des zuständigen Vorstandes. Repräsentative Veranstaltungen des Oberbürgermeisters und des Rates der Stadt sind ebenfalls entgeltfrei.
- (5) Veranstaltungen auf dem Alfred-Fischer-Platz fallen nicht unter diese Entgeltordnung. Die Höhe des Entgelts wird im Einzelfall - nach Rücksprache mit der Stadt Gelsenkirchen - durch den mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleister festgelegt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung vom 18.05.2015 außer Kraft.

Leistungsmodul zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung Bürgerforum und Atrium

Leistungsmodul Tagessatz	Veranstaltungen nach § 8 (4) Ziffer 1	Veranstaltungen nach § 8 (4) Ziffer 2
Hallenmiete Bürgerforum + Gastronomie im Atrium, inkl. Betriebs- und Reinigungskosten	600,00 €	240,00 €
Hallenmiete Bürgerforum + volle Nutzung Atrium, inkl. Betriebs- und Reinigungskosten	850,00 €	340,00 €
Stühle - bis 369 - ab 370. Stuhl bis 512. Stuhl (pro Stück)	0,00 € 2,00 €	0,00 € 0,80 €
Größere Bestuhlung auf Anfrage		
Stuhlnummerierung ab dem 1. Stuhl bis 369. Stuhl (pro Stück)	1,00 €	0,40 €
Tische bis 74 Stück (pro Stück)	10,00 €	4,00 €
Weitere Tische auf Anfrage		
Standardbühne bis 8 x 6 x 0,8 m inkl. 1 Treppe (1 m breit, 0,2 m Stufenabstand, 1 Handlauf)	400,00 €	160,00 €
Abweichende Bühne auf Anfrage		
Riser/Bühnenerhöhung bis 10 Stück (pro Stück)	40,00 €	16,00 €
2. Treppe (1 m breit, 0,2 m Stufenabstand, 1 Handlauf)	20,00 €	8,00 €
Vorhang Backdrop (Rückvorhang)	220,00 €	88,00 €
Haustechnik Beschallung (vgl. Bestandsliste)	500,00 €	200,00 €
Haustechnik Beleuchtung (vgl. Bestandsliste)	150,00 €	60,00 €
Floorspots bis 6 Stück (pro Stück)	20,00 €	8,00 €
Rednerpult (inkl. Mikrophonierung)	40,00 €	16,00 €
Talktresen	50,00 €	20,00 €
Beamer + Leinwand (ohne PC oder Laptop)	100,00 €	40,00 €
Notenpulte bis 12 Stück (pro Stück)	10,00 €	4,00 €
Notenpultleuchten bis 6 Stück (pro Stück)	2,00 €	0,80 €
Tagessatz Licht-/Ton-Operator (verbindlich bei Nutzung des Hausequipments)	350,00 €	350,00 €
Tagessatz Fachkraft/Meister für Veranstaltungstechnik IHK (verbindlich)	400,00 €	160,00 €
Aufbauhelfer/Stagehand	300,00 €	300,00 €
Kassenwagen ohne Personal	50,00 €	20,00 €
Schirmständer bis 4 Stück (pro Stück)	10,00 €	4,00 €
Mülleimer bis 10 Stück (pro Stück)	10,00 €	4,00 €
Garderobenwagen Hausbestand ohne Personal (pro Stück)	10,00 €	4,00 €
Garderobenpersonal pro Stunde (pro Person)	20,00 €	20,00 €
Ordner pro Stunde (pro Person, mindestens zwei verbindlich)	25,00 €	25,00 €

Künstlergarderobe (ohne Bewirtung)	100,00 €	40,00 €
Hubsteiger pro Stunde (inkl. Personal mit IPAF Nachweis)	30,00 €	12,00 €
Zusätzliche Reinigung (pro Stunde und Person, plus tariflicher Wochenend-, Feiertag- und Nachtzulagen bei Erfordernis)	25,00 € ggfls. mit Zuschlag	25,00 € ggfls. mit Zuschlag

Verfügbare Zusatzleistungen durch die emschertainment GmbH

Dienstleistung Ticketing	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Laptop oder PC für den Beamer	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Tribünenbau für die Bestuhlung	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Zusatztraverse zur bestehenden Motortraverse	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Zusatztechnik Beschallung, die über das Hausequipment hinaus geht	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Zusatztechnik Beleuchtung, die über das Hausequipment hinaus geht	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Sonstige Zusatztechnik	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Instrumente (Klavier, Flügel, Backline, etc.)	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Zusätzliches Personal (Platzanweiser, etc.)	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Zusätzliches Mobiliar (Ledersessel, Couch, Stehtisch, etc.)	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Buchung von DJs oder Künstlern	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Kameratechnik	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Brandsicherheitswache (Feuerwehr)	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Sanitätsdienst	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Elektriker	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Bauantrag, falls das Format durch die bestehenden Szenarien nicht abgedeckt ist	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Abendkasse	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Zwischenreinigung während der Veranstaltung und Müllentsorgung	Preise je nach Bedarf auf Anfrage

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung/Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 13. Dezember 2019

(Siegel)

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Gelsenkirchen (Friedhofssatzung - FS) vom 14.12.2018 vom 13.12.2019

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 aufgrund der derzeit geltenden Fassungen

- a) der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) und
- b) des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17.06.2003 (GV. NRW. S. 313)

folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Bei Erdbestattungen sind Särge zu verwenden. Die Särge müssen den Anforderungen des § 11 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechen. Es dürfen nur verrottbare Materialien ohne umweltschädliche Zusätze verwendet werden. Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Auf den Grabstätten für Angehörige muslimischen Glaubens auf dem Friedhof Hassel-Oberfeldingen dürfen den muslimischen Traditionen entsprechend sarglose Bestattungen durchgeführt werden. Auf § 15 Abs. 6 wird verwiesen.“

b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Urnen, die im Friedhain auf dem Alten Friedhof Beckhausen beigesetzt werden, müssen biologisch abbaubar sein. Hier sind Überurnen nicht zulässig. Bei den anderen Grabarten und auf allen anderen Friedhöfen dürfen die Urnen in Überurnen beige-
setzt werden. Die Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, müssen aus leicht verrottbarem Material bestehen. Die Überurnen dürfen in ihren äußeren Abmessungen in Länge, Breite und Höhe 0,40 m nicht überschreiten.“

2. §11 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Um- und Ausbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Bestimmungen, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden, in den ersten fünf Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Vor Ablauf dieser Frist kann eine Zustimmung nur dann erteilt werden, wenn die Umbettung der Zusammenlegung von Verwandten ersten Grades dient, oder wenn die Einbettung auf einem nicht der Stadt gehörenden Friedhof erfolgen soll. § 3 Abs. 3 bleibt unberührt. Umbettungen von nicht bestattungspflichtigen Kindern (§ 15 Abs. 7) und aus Friedhainen (§ 13 Abs. 7) sowie aus Urnenstelen (§ 18 Abs. 4) werden ausgeschlossen.“

3. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Reihengrabstätten sind Einzelgräber für Erd- und Urnenbestattungen in geschlossenen Grabfeldern. Die Grabstelle wird von der Friedhofsverwaltung zugewiesen. Bei Gemeinschaftsgräbern, im Friedhain und bei Naturgrabstätten können maximal zwei nebeneinander liegende Grabstellen reserviert werden. Die Lage der zu reservierenden Grabstellen wird im Einvernehmen zwischen der Friedhofsverwaltung und dem Erwerber abgestimmt.“

b) Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

„(7) Beim Friedhain wird die Urne im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt, Erdbestattungen auf dem Haupt-, West-, Ost- und Südfriedhof werden im Randbereich des Grabfeldes durchgeführt. Die Ruhezeit beträgt 25 Jahre und endet ohne einen besonderen Hinweis. Auf dem Alten Friedhof Beckhausen beträgt sie 30 Jahre. Auf § 10 Abs. 2 wird verwiesen. Eine individuelle Kennzeichnung der Grabstelle ist auf dem Haupt-, West-, Ost- und Südfriedhof nicht möglich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, eine Namenstafel auf einem Gemeinschaftsgrabstein anbringen zu lassen. Der Gemeinschaftsgrabstein wird von der Friedhofsverwaltung errichtet, Größe und Material der Namenstafel werden von der Friedhofsverwaltung vorgegeben. Die Namenstafel darf zusätzlich mit dem Geburts- und Sterbejahr versehen werden. Die Namenstafel haben die Angehörigen auf eigene Kosten zu beschaffen. Auf der Rasenfläche darf kein Grabschmuck abgelegt werden. Der bei einem Pflegegang an der Grabstätte vorgefundene Grabschmuck wird von der Friedhofsverwaltung abgeräumt; abgeräumte Gegenstände gehen in die Verfügungsgewalt der Friedhofsverwaltung über. Auf dem Alten Friedhof Beckhausen ist eine individuelle Kennzeichnung der Grabstellen durch Grabsteine möglich. Material, Größe und Gestaltung der Grabsteine werden von der Friedhofsverwaltung vorgegeben. Von den im Anhang, der Bestandteil dieser Satzung ist, festgesetzten Maßen darf abgewichen werden. Die Grabsteine sind anzeigepflichtig gemäß § 21 Abs. 1. Die Angehörigen haben die Grabsteine auf eigene Kosten zu beschaffen. Auf der Rasenfläche darf kein Grabschmuck abgelegt werden. Der bei einem Pflegegang an der Grabstätte vorgefundene Grabschmuck wird von der Friedhofsverwaltung abgeräumt; abgeräumte Gegenstände gehen in die Verfügungsgewalt der Friedhofsverwaltung über. Friedhaine werden ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung hergerichtet und gepflegt. Friedhaine bestehen auf folgenden Friedhöfen:

- 1. Hauptfriedhof,
- 2. Westfriedhof,
- 3. Ostfriedhof,
- 4. Südfriedhof und
- 5. Alter Friedhof Beckhausen.“

- c) Abs. 8 wird wie folgt gefasst:
„(8) Auf den Naturgrabstätten werden Erd- und Urnenbestattungen durchgeführt. Die Särge und Urnen werden auf einem Grabfeld mit naturbelassenem Bewuchs beigesetzt. Die Ruhezeit beträgt 25 Jahre und endet ohne besonderen Hinweis. Eine individuelle Kennzeichnung der Grabstelle ist nicht möglich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, eine Namenstafel auf einem Gemeinschafts-Grabdenkmal anbringen zu lassen. Das Gemeinschafts-Grabdenkmal wird von der Friedhofsverwaltung errichtet. Größe und Material der Namenstafel werden von der Friedhofsverwaltung vorgegeben. Die Namenstafel darf zusätzlich mit dem Geburts- und Sterbejahr versehen werden. Die Namenstafel haben die Angehörigen auf eigene Kosten zu beschaffen. Auf der Pflanzfläche darf kein Grabschmuck abgelegt werden. Der bei einem Pflegegang an der Grabstätte vorgefundene Grabschmuck wird von der Friedhofsverwaltung abgeräumt; abgeräumte Gegenstände gehen in die Verfügungsgewalt der Friedhofsverwaltung über. Naturgrabstätten werden ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung hergerichtet und gepflegt. Naturgrabstätten bestehen auf folgenden Friedhöfen:

1. Hassel-Oberfeldingen,
2. Hauptfriedhof,
3. Horst-Süd,
4. Beckhausen-Sutum,
5. Westfriedhof,
6. Ostfriedhof,
7. Rotthauer Friedhof und
8. Südfriedhof.“

4. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Wahlgrabstätten sind ein- bis maximal vierstellige Grabstätten für Erdbestattungen, nachfolgend auch „Erdwahlgrabstätten“ genannt, und einstellige Grabstätten für Urnenbestattungen, nachfolgend auch „Urnenwahlgrabstätten“ genannt, an denen auf Antrag Nutzungsrechte für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen werden. Die Lage der Grabstellen und die Anzahl der Grabstellen bei Erdwahlgrabstätten wird im Einvernehmen zwischen der Friedhofsverwaltung und dem Erwerber abgestimmt.“
- b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Die Nutzungszeit einer Grabstelle in einer Erdwahlgrabstätte beginnt zum jeweiligen Zeitpunkt der Beisetzung. Nach Ablauf der Nutzungszeit hinsichtlich der zuletzt belegten Grabstelle einer Erdwahlgrabstätte bzw. hinsichtlich des zuletzt Beigesetzten in einer Urnenwahlgrabstätte ist eine Verlängerung der Nutzungszeit erst bei der nächsten Beisetzung erforderlich. Wahlgrabstätten, bei denen die Nutzungszeit abgelaufen ist, dürfen bis zur nächsten Beisetzung weiter gepflegt werden. Die zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen für den erstmaligen Erwerb eines Nutzungsrechtes sind dabei anzuwenden. § 12 Abs. 5 gilt entsprechend.“
- c) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:
„(4) Eine Bestattung darf in einer Urnenwahlgrabstätte nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht für die gesamte Urnenwahlgrabstätte für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiederverliehen wird. Eine Urnenbestattung darf in einer Erdwahlgrabstätte nur stattfinden, wenn das Nutzungsrecht an der Grabstelle für die Dauer der Ruhezeit der Urne verlängert wurde. Wird bei einer Beisetzung in einer Wahlgrabstätte, die im Sonderbereich „Alter Teil“ des Hauptfriedhofs liegt, durch den Nutzungsberechtigten verfügt, dass das Nutzungsrecht nach Ablauf der Ruhefrist des beizusetzenden Verstorbenen an die Friedhofsverwaltung zurückgegeben und die Grabstätte eingeebnet werden soll, so erfolgt die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nur noch für die zu belegende Grabstelle.“
- d) In Abs. 5 Nr. 3 werden die Wörter „maximal zwei“ gestrichen.
- e) Abs. 6 wird wie folgt gefasst:
„(6) Das Nutzungsrecht wird mit Aushändigung der Graburkunde und des Gebührenbescheides und Bezahlung der Friedhofsgebühren erworben. Das Nutzungsrecht an Erdwahlgrabstätten wird mit Aushändigung der Graburkunde und Bezahlung der Grundgebühr für die Nutzung der ersten Grabstelle, in der beigesetzt wird, erworben.“
- f) Abs. 7 wird wie folgt gefasst:
„(7) Die Graburkunde und der Gebührenbescheid der letzten Bestattung sind bei der Anmeldung jeder weiteren Bestattung in dem Wahlgrab der Friedhofsverwaltung vorzulegen. Diese kann den Inhaber ohne Prüfung als den Nutzungsberechtigten ansehen. Mit der ausgehändigten Graburkunde kann der Nutzungsberechtigte Verfügungen im Rahmen dieser Satzung treffen.“
- g) Abs. 13 wird wie folgt gefasst:
„(13) In den Urnenwahlgrabstätten können maximal zwei Urnen bestattet werden. In den Erdwahlgrabstätten können je Grabstelle ein Sarg und bis zu zwei Urnen bestattet werden. Alternativ zur Erdbestattung ist auch eine überirdische Bestattung der Urnen in Urnenstelen zulässig. Eine Erstbestattung als Urne ist zulässig. Eine Erdbestattung im Sarg kann erst wieder vorgenommen werden, wenn die Ruhezeit der letzten in der Erde bestatteten Urne abgelaufen ist.“

5. § 15 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

- „(6) Für Angehörige muslimischen Glaubens bestehen gemäß Abs. 2 Nr. 4 besondere Felder auf dem Friedhof Hassel-Oberfeldingen für Reihen- und Wahlgrabbestattungen. Die Vergabe richtet sich nach den Bestimmungen dieser Satzung. Für die Herrichtung und Pflege dieser Grabstätten können in Anlehnung an religiöse Traditionen Ausnahmen zugelassen werden. Abweichend von der Sargpflicht des § 8 Abs. 1 Satz 1 dürfen Leichen in diesen Grabstätten in einem Leichentuch ohne Sarg bestattet werden. Sarglose Bestattungen werden nicht durch das Friedhofspersonal durchgeführt.“

6. § 18 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Grabmale sind, mit Ausnahme liegender Grabmale, die eine Größe von 30 x 40 x 4 cm nicht überschreiten, anzeigepflichtig. Bei neu aufzustellenden Grabmalen sind, mit Ausnahme der Grabsteine im Friedhain des Alten Friedhofs Beckhausen (§ 13 Abs. 7), deren Material, Größe und Gestaltung von der Friedhofsverwaltung vorgegeben wird, die im Anhang festgesetzten Maße einzuhalten; der Anhang ist Bestandteil dieser Satzung.“

b) Nach Abs. 3 wird folgender Abs. 4 eingefügt:

„(4) Stelen zur überirdischen Beisetzung von Urnen gelten als stehendes Grabmal. Sie dürfen auf Erdwahlgrabstätten, auf Dauergrabgepflegten Gemeinschaftsgrabstätten und auf Dauergrabgepflegten Urnengemeinschaftsgrabstätten errichtet werden. Die Anzahl der je Grabstelle in Stelen zulässigen Urnen entspricht den unterirdischen Beisetzungsmöglichkeiten. Die überirdische Beisetzung von Urnen darf nur alternativ, nicht jedoch zusätzlich zur Erdbestattung erfolgen. Die Anzahl der je Grabstelle zulässigen Urnen erhöht sich dadurch nicht. Auf § 14 Abs. 13 wird verwiesen. Die Maße der Urnenstelen dürfen die im Anhang genannten Höchstmaße je Grabart nicht überschreiten. Nach Ablauf der Ruhezeit werden die Urnen auf einer von der Friedhofsverwaltung zu bestimmenden Fläche anonym in der Erde beigesetzt. Befinden sich mehr als eine Urne in einer Urnenstele, erfolgt die Erdbeisetzung aller Urnen erst nach Ablauf der Ruhezeit der obersten, zuletzt bestatteten Urne. Umbettungen aus Urnenstelen werden nicht zugelassen. Auf § 11 Abs. 2 wird verwiesen.“

c) Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden die Absätze 5 bis 7.

7. § 22 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Grabmale, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstigen baulichen Anlagen sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks und der Technik zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung/Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 13. Dezember 2019

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

20. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen vom 18.05.1994 vom 13.12.2019

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 aufgrund der derzeit geltenden Fassungen

- a) des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17.06.2003 (GV. NRW. S. 313; SGV. NRW. 2127),
- b) der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666; SGV. NRW. 2023) und
- c) der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712; SGV. NRW. 610),

beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Gebührenmaßstab

A. Grundgebühr für die Vergabe von Nutzungsrechten		
A.1	Grundgebühr für die Vergabe des Nutzungsrechtes an Erdreihengräbern	
A.1.1	Grundgebühr für die Nutzung an einem Erdreihengrab 2,50 m x 1,20 m	1.185,00 €
A.1.2	Grundgebühr für die Nutzung an einem Erdreihengrab 1,70 m x 0,90 m	665,00 €
A.1.3	Grundgebühr für die Vergabe des Nutzungsrechtes an einem Grab auf einer Dauergrabgepflegten Gemeinschaftsgrabstätte	1.221,00 €
A.1.4	Grundgebühr für die Vergabe des Nutzungsrechtes an einem Gemeinschaftsgrab für Erdbestattung	1.329,00 €
A.1.5	Grundgebühr für die Nutzung an einem Erdreihengrab im Friedhain	1.185,00 €
A.1.6	Grundgebühr für die Vergabe des Nutzungsrechtes an einem Erdreihengrab Naturgrabstätte	1.185,00 €
A.2	Grundgebühr für die Vergabe des Nutzungsrechtes an Urnenreihengräbern	
A.2.1	Grundgebühr für die Vergabe des Nutzungsrechtes an einem Urnenreihengrab	704,00 €
A.2.2	Grundgebühr für die Vergabe des Nutzungsrechtes an einem Urnenreihengrab auf einer Dauergrabgepflegten Gemeinschaftsgrabstätte	764,00 €
A.2.3	Grundgebühr für die Vergabe des Nutzungsrechtes an einem Gemeinschaftsgrab für Urnenbestattung	776,00 €
A.2.4	Grundgebühr für die Vergabe des Nutzungsrechtes an einem Urnengrab im Friedhain	704,00 €
A.2.5	Grundgebühr für die Vergabe des Nutzungsrechtes an einem Urnengrab Naturgrabstätte	704,00 €
A.3	Grundgebühr für die Vergabe des Nutzungsrechtes an Wahlgräbern	
A.3.1	Grundgebühr für die Nutzung an einem Erdwahlgrab 2,50 m x 1,20 m	2.183,00 €
A.3.1.1	Gebühr für die Verlängerung der Nutzung an einem Erdwahlgrab 2,50 m x 1,20 m pro Jahr	87,00 €
A.3.2	Grundgebühr für die Nutzung an einem Urnenwahlgrab 1,00 m x 1,00 m	1.257,00 €
A.3.2.1	Gebühr für die Verlängerung der Nutzung an einem Urnenwahlgrab 1,00 m x 1,00 m pro Jahr	50,00 €
B. Gebühren für die Grabbereitung		
B.1	Gebühr für die Erdbestattung in einem Grab nach A.1.1 2,50 m x 1,20 m	992,00 €
B.2	Gebühr für die Erdbestattung in einem Grab nach A.1.2 1,70 m x 0,90 m	821,00 €
B.3	Gebühr für die Erdbestattung in einem Grab nach A.1.3 2,50 m x 1,20 m	954,00 €
B.4	Gebühr für die Erdbestattung in einem Grab nach A.1.4 2,50 m x 1,20 m	1.049,00 €
B.5	Gebühr für die Erdbestattung in einem Grab nach A.1.5 2,50 m x 1,20 m	992,00 €
B.6	Gebühr für die Erdbestattung in einem Grab nach A.1.6 2,50 m x 1,20 m	992,00 €
B.7	Gebühr für die Erdbestattung in einem Wahlgrab 2,50 m x 1,20 m	992,00 €
B.8	Gebühr für die Urnenbeisetzung in einem Urnenreihengrab nach A.2.1	821,00 €
B.9	Gebühr für die Urnenbeisetzung in einem Urnengrab auf einer dauergrabgepflegten Gemeinschaftsgrabstätte nach A. 2.2	802,00 €
B.10	Gebühr für die Urnenbeisetzung in einem Urnengrab nach A.2.3	859,00 €
B.11	Gebühr für die Urnenbeisetzung in einem Urnengrab nach A.2.4	821,00 €
B.12	Gebühr für die Urnenbeisetzung in einem Urnengrab nach A.2.5	821,00 €
B.13	Gebühr für die Urnenbeisetzung in einem Urnen- oder Erdwahlgrab	802,00 €
D. Gebühren für die Unterhaltung von Grabflächen		
D.1.1	Unterhaltung einer Erdreihengrabstätte im Friedhain	1.267,00 €
D.1.2	Unterhaltung Gemeinschaftsgrab für Erdbestattung	2.213,00 €
D.1.3	Unterhaltung einer Erdreihengrabstätte Naturgrabstätte	333,00 €
D.2.1	Unterhaltung einer Urnengrabstätte im Friedhain	450,00 €
D.2.2	Unterhaltung Gemeinschaftsgrab für Urnenbestattung	1.494,00 €
D.2.3	Unterhaltung einer Urnenreihengrabstätte Naturgrabstätte	111,00 €
D.3	Abräumen von Gräbern	152,00 €
D.4	Unterhaltung von eingeebneten Gräbern bis zum Ende der Ruhefrist pro Stelle und Jahr	67,00 €
E. Gebühren für die Benutzung von Leichenhallen, Feier- und sonstigen Räumen		
E.1	Nutzung eines Aufbahrungsraumes	196,00 €
E.2	Benutzung von Feierräumen	
E.2.1	Benutzung eines Feierrumes	138,00 €
E.2.2	Benutzung kleiner Feierraum Hauptfriedhof und Abschiedsraum für die Durchführung von Trauerfeiern	69,00 €
E.3	Bereitstellung eines Aufbewahrungsraumes für Trauerfloristik	52,00 €
F. Gebühren für Ausbettung, Einbettung und Umbettung		
F.1	Ausbettungen	
F.1.1	Grabstellengröße 2,50 m x 1,20 m	3.163,00 €
F.1.2	Grabstellengröße 1,70 m x 0,90 m	1.613,00 €
F.1.3	Grabstellengröße 1,00 m x 1,00 m	469,00 €
F.2	Einbettungen	
F.2.1	Grabstellengröße 2,50 m x 1,20 m	2.555,00 €

F.2.2	Grabstellengröße 1,70 m x 0,90 m	1.303,00 €
F.2.3	Grabstellengröße 1,00 m x 1,00 m	378,00 €
F.3	Umbettungen	
F.3.1	Grabstellengröße 2,50 m x 1,20 m	5.718,00 €
F.3.2	Grabstellengröße 1,70 m x 0,90 m	2.916,00 €
F.3.3	Grabstellengröße 1,00 m x 1,00 m	847,00 €
G.	Durchführung von Obduktionen	
G.1	Benutzung eines Obduktionsraumes für den ersten Obduktionsfall	890,00 €
G.2	Bereitstellung eines Raumes zur Waschung einer Leiche	346,00 €
G.3	Gebühren für die Nutzung eines Kühlraumes	
G.3.1	Benutzung eines Kühlraumes bis zu 24 Std.	91,00 €
G.3.2	Benutzung eines Kühlraumes ab 2. Tag (pro Tag)	45,00 €
H.	Gebühr für die Versendung einer Urne	84,00 €
I.	Sonstige Gebühren	
I.1.1	Bearbeitung der Anzeige zur Aufstellung eines liegenden Grabmals	48,00 €
I.1.2	Bearbeitung der Anzeige zur Erstellung einer Grababdeckung	48,00 €
I.1.3	Bearbeitung der Anzeige zur Erstellung einer Grabeinfassung	48,00 €
I.2	Bearbeitung der Anzeige zur Aufstellung eines stehenden Grabmals und die Sicherheitsüberprüfung des Grabmals	97,00 €
J.	Reservierungsgebühren	
J.1.1	Reservierungsgebühr für ein Erd-Gemeinschaftsgrabfeld	92,00 €
J.1.2	Reservierungsgebühr für Erdreihengräber im Friedhain oder in einer Naturgrabstätte	85,00 €
J.1.3	Reservierungsgebühr für Urnengräber im Friedhain, in einer Naturgrabstätte oder im Gemeinschaftsgrabfeld	63,00 €"

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 13. Dezember 2019

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

36. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Stadtgebiet Gelsenkirchen vom 16.11.1993 vom 13.12.2019

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 aufgrund der derzeit geltenden Fassungen

- der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 1, 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666; SGV. NRW. 2023),
- der §§ 5 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV. NW. S. 250; SGV. NRW. 74),
- des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012 S. 212ff.) FNA 2129-56,
- der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712; SGV. NRW. 610)

folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

“(1) Die Jahresgebühren, bestehend aus Grund- und Leistungsgebühr, enthalten neben der Gestellung der erforderlichen Abfallbehälter gemäß §§ 4 und 5 der Abfallentsorgungssatzung die Entsorgung von Abfällen nach den von der Stadt festgelegten Abfuhrplänen.

Sie betragen pro Behälter für

	Grund- gebühr	Leistungs- gebühr	Jahres- gebühr
1. Müllgroßbehälter mit 40 l Fassungsvermögen			
1.1 bei vierzehntäglicher Leerung	14,60 €	49,85 €	64,45 €,
1.2 bei vierwöchentlicher Leerung	14,60 €	35,05 €	49,65 €,
2. Müllgroßbehälter mit 60 l Fassungsvermögen			
2.1 bei wöchentlicher Leerung	21,85 €	97,90 €	119,75 €,
2.2 bei vierzehntäglicher Leerung	21,85 €	65,25 €	87,10 €,
2.3 bei vierwöchentlicher Leerung	21,85 €	47,60 €	69,45 €,
3. Müllgroßbehälter mit 80 l Fassungsvermögen			
3.1 bei wöchentlicher Leerung	29,15 €	118,95 €	148,10 €,
3.2 bei vierzehntäglicher Leerung	29,15 €	80,60 €	109,75 €,
3.3 bei vierwöchentlicher Leerung	29,15 €	60,15 €	89,30 €,
4. Müllgroßbehälter mit 120 l Fassungsvermögen	43,75 €	169,70 €	213,45 €,
5. Müllgroßbehälter mit 240 l Fassungsvermögen	87,45 €	322,10 €	409,55 €,
6. Müllgroßbehälter mit 1.100 l Fassungsvermögen			
6.1 bei einer Länge des Transportweges unter 15 m	400,85 €	1.461,70 €	1.862,55 €,
6.2 bei einer Länge des Transportweges von 15 m bis 30 m zusätzlich zu Nummer 6.1			164,75 €,
7. Müllgroßbehälter mit 1.100 l Fassungsvermögen zur ausschließlich gewerblichen Nutzung gem. § 4 Abs. 6 der Abfallentsorgungssatzung			
7.1 bei einer Länge des Transportweges unter 15 m	400,85 €	928,10 €	1.328,95 €,
7.2 bei einer Länge des Transportweges von 15 m bis 30 m zusätzlich zu Nummer 7.1			164,75 €.

(2) Bei mehrmaliger Entleerung der Behälter nach Absatz 1 Nrn. 6 und 7 innerhalb der Woche beträgt die Gebühr das entsprechende Vielfache des Gebührensatzes.

(3) Zusätzlich zu der in § 4 Abs. 1 und 2 ausgewiesenen Jahresgebühr wird für die Bioabfallentsorgung eine gesonderte Gebühr erhoben. Die Jahresgebühr beträgt für Bioabfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von

1.	80 l	bei 14täglicher Leerung	29,70 €,
2.	120 l	bei 14täglicher Leerung	37,15 €,
3.	240 l	bei 14täglicher Leerung	59,45 €,
4.1	1.100 l	bei 14täglicher Leerung und einer Länge des Transportweges unter 15 m	260,05 €,
4.2	1.100 l	bei einer Länge des Transportweges von 15 m bis 30 m zusätzlich zu Nummer 4.1	82,35 €.

(4) Die Gebühren für

1.	Biofilterdeckel für Biotonnen betragen für Bioabfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 80 l und 120 l	21,70 €,
	für Bioabfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 240 l	21,70 €,
2.	Filtermaterial für Biofilterdeckel betragen	9,20 €.

Artikel 2

§ 5 erhält folgende Fassung:

“(1) Die Gebühr für

1. die zusätzliche Entsorgung von Abfällen außerhalb des Abfuhrplanes beträgt pro Entleerung für

Müllgroßbehälter mit 240 l Fassungsvermögen	10,25 €,
Müllgroßbehälter mit 1.100 l Fassungsvermögen	46,55 €,
Müllgroßbehälter mit 1.100 l Fassungsvermögen zur ausschließlich gewerblichen Nutzung gem. § 4 Abs. 6 der Abfallentsorgungssatzung	33,20 €.

2. die einmalige oder vorübergehende Bereitstellung (bis zu einer Woche Standdauer) von Müllgroßbehältern bis 1.100 l Fassungsvermögen einschließlich einer Entleerung beträgt für

Müllgroßbehälter mit 240 l Fassungsvermögen	20,50 €,
Müllgroßbehälter mit 1.100 l Fassungsvermögen	93,15 €,
Müllgroßbehälter mit 1.100 l Fassungsvermögen zur ausschließlich gewerblichen Nutzung gem. § 4 Abs. 6 der Abfallentsorgungssatzung	66,45 €.

Die Gebühren für weitere Entleerungen werden gemäß Nr. 1 erhoben.

- (2) Außerhalb der betrieblichen Arbeitszeit wird für jede Entleerung gemäß Absatz 1 ein Zuschlag von 50 % erhoben.
- (3) Für die unmittelbare Einfüllung von Abfällen in den Müllwagen gemäß § 8 Abs. 3 Abfallentsorgungssatzung beträgt die Gebühr bei einer Ladedauer
- | | |
|--|-------------------|
| bis zu 5 Minuten | 50,15 € , |
| über 5 Minuten bis zu 10 Minuten | 100,25 € , |
| über 10 Minuten bis zu 15 Minuten | 150,40 € , |
| für jede weitere angefangene Viertelstunde | 150,40 € . |
- (4) Für die Abholung und Beseitigung eines zugelassenen Müllsackes (80 l) gem. § 4 Abs. 2 der Abfallentsorgungssatzung wird eine Gebühr von **4,00 €/Sack** erhoben.
- Bei Wiederverkäufern wird ein Abschlag in Höhe von 10 % (ab 50 Sack Abnahme) bzw. 11 % (ab 1.000 Sack Abnahme) für entfallende Vertriebskosten gewährt.
- (5) Für die Entleerung von Müllgroßcontainern (über 1.100 l) mit thermisch behandelbaren Abfällen wird neben einer Grundgebühr von **123,95 €** pro Entleerung eine Gebühr in Höhe von **144,70 €** pro t entsorgtem Abfall erhoben. Es wird mindestens die Abfuhr von 1,0 t berechnet.
- (6) Für den Austausch von Restmüll-, Bio- und Papierbehältern wird eine Gebühr in Höhe von **23,15 €** je Behälter erhoben. Eine Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Austausch der Behälter aus nicht vom Antragsteller zu vertretenden Gründen erforderlich ist. Werden mehrere Behälter ausgetauscht, entsteht die Gebühr für jeden einzelnen Behälter.
- (7) 1. Altpapier, Grün- und Bioabfälle, Sperrmüll, Wertstoffe, Elektro-, Elektronikschrott und Schadstoffe aus privaten Haushalten können in haushaltsüblicher Art und Menge ohne eine gesonderte Gebühr an den Wertstoffhöfen in der Adenauerallee 115 und in der Wickingstraße 25 a abgegeben werden.
2. Im Übrigen betragen die Entsorgungsgebühren für die Abgabe folgender Abfälle:

Bezeichnung	Maßstab	AVV-Bez.	Gebühr
<u>Altreifen</u>			
PKW Reifen ohne Felge	Stück		1,10 €
PKW Reifen mit Felge	Stück		4,80 €
LKW Reifen ohne Felge	Stück		11,00 €
LKW Reifen mit Felge	Stück		27,40 €
Fahrradreifen	Stück		0,40 €
<u>Grün- und Bioabfälle</u>			
Grün- /Bioabfall privat, in nicht haushaltsüblicher Menge			
ab 2,0 m³	je 0,5 m³		8,00 €
Dickholz	bis PKW Kofferraum		5,00 €
Dickholz	je 0,5 m³		12,00 €
<u>Schadstoffe</u>			
Quecksilberrückstände	kg	200121	1,10 €
Säuren	kg	200114	1,00 €
Laugen	kg	200115	1,00 €
Pflanzenschutzmittel	kg	*200119	1,00 €
PCB-Kleinkondensatoren	kg	*160209	1,10 €
Altöl	kg	*130205	0,50 €
Ölfilter/ölh. Betriebsmittel	Liter/kg	*150202	0,50 €
Lösungsmittel	kg	*200113	0,50 €
Altfarben / Lacke	kg	*200127	0,50 €
Dispersionsfarben	kg	040217	0,30 €
Chemikalien organisch	kg	160508	1,40 €
Chemikalien anorganisch	kg	160507	1,40 €
Spraydosen	kg	*160504	1,30 €
Feuerlöscher	Stück		9,10 €
Verpackungen mit gef. Rückständen	kg	150110	0,60 €
Fett- ölverschm. Textilien	kg		0,30 €
<u>Holz</u>			
Holz A 1 - A 3	Kleinmenge bis 100 l		0,80 €
Holz A 1 - A 3	bis PKW Kofferraum/0,5m³		2,00 €
Holz A 1 - A 3	ab 0,5 m³, je 0,5 m³		3,50 €
Holz A4 mit gefährl. Verunreinigungen:	Kleinmenge bis 100 l	*170204	10,00 €
Holz A4	bis PKW Kofferraum/0,5 m³		30,00 €
Holz A4	ab 0,5 m³; je 0,5 m³		55,00 €
<u>Asbesthaltige Abfälle</u>			
Asbesthaltige Abfälle	Kleinmenge bis 100 l	*170605	11,00 €
Asbesthaltige Abfälle	bis PKW Kofferraum/0,5 m³		33,00 €
Asbesthaltige Abfälle	ab 0,5 m³; je 0,5 m³		56,00 €
<u>Polystyrol-Dämmplatten</u>			
Polystyrol-Dämmplatten	Kleinmenge bis 100 l	*170604	3,00 €

Polystyrol-Dämmplatten	bis PKW Kofferraum/0,5 m³	8,50 €
Polystyrol-Dämmplatten	ab 0,5 m³; je 0,5 m³	14,00 €
<u>Künstliche Mineralfaserabfälle</u>		
Künstliche Mineralfaserabfälle	Kleinmenge bis 100 l	*170603 4,50 €
Künstliche Mineralfaserabfälle	bis PKW Kofferraum/0,5 m³	13,00 €
Künstliche Mineralfaserabfälle	ab 0,5 m³, je 0,5 m³	21,50 €
<u>Baubabfälle</u>		
Bauschutt	Kleinmenge bis 100 l	2,50 €
Bauschutt	bis PKW Kofferraum/0,5 m³	7,50 €
Bauschutt	ab 0,5 m³, je 0,5 m³	12,50 €
<u>Boden</u>		
Boden	bis PKW Kofferraum/0,5 m³	7,00 €
Boden	ab 0,5 m³, je 0,5 m³	12,00 €
<u>Mischabfälle</u>		
Mischabfälle brennbar	Kleinmenge bis 100 l	4,00 €
Mischabfälle brennbar	bis PKW Kofferraum/0,5 m³	12,00 €
Mischabfälle brennbar	ab 0,5 m³, je 0,5 m³	20,00 €
Mischabfälle nicht brennbar	Kleinmenge bis 100 l	8,80 €
Mischabfälle nicht brennbar	bis PKW Kofferraum/0,5 m³	35,00 €
Mischabfälle nicht brennbar	ab 0,5 m³, je 0,5 m³	44,00 €
<u>Altakten</u>		
Altakten	bis 20 kg pauschal	2,90 €
Altakten	bis 70 kg pauschal	8,60 €
Altakten	bis 120 kg pauschal	14,50 €
Altakten	über 120 kg, pro kg	1,19 €
<u>Sonstiges</u>		
Metallverpackungen	kg	1,10 €

(8) Für den Abtransport eines Behälters für sperrige Abfälle, der aufgrund § 5 Abs. 10, Satz 2 der Abfallentsorgungssatzung bereit gestellt wird, zur Entsorgungsanlage und zurück beträgt die Gebühr **97,55 €**

(9) Für die Bereitstellung und den Abtransport von Müllgroßcontainern (über 1.100 l) mit Grünabfällen (ohne Wurzeln, Stamm- und Astholz mit einem Durchmesser > 0,2 m) ausschließlich aus privaten Haushalten beträgt die Gebühr **97,55 €**

(10) 1. Für die Entsorgung von Baustellenabfällen beträgt die Entsorgungsgebühr für

Bezeichnung	AVV-Bez.	Bemerkung	Gebühr €/t
Beton/Ziegel/Fliesen und Keramik (rein) mit bis zu 30 cm Kantenlänge	170101	Beton	9,17 €
	170102	Ziegel	9,17 €
	170103	Fliesen + Keramik	9,17 €
Beton/Ziegel mit einer Kantenlänge über 30 cm bis 150 cm (Stärke bis max. 50 cm)	170101	Beton	19,43 €
	170102	Ziegel	19,43 €
Beton/Ziegel/Fliesen und Keramik mit einer Kantenlänge über 150 cm oder Stärke über 50 cm oder Materialien mit erhöhtem Störstoffanteil	170101	Beton	59,12 €
	170102	Ziegel	59,12 €
	170103	Fliesen + Keramik	59,12 €
Beton/Ziegel/Fliesen und Keramik mit leichten Störstoffanteilen (Holz, Papier, Kunststoff u. ä.)	170101	Beton	27,64 €
	170102	Ziegel	27,64 €
	170103	Fliesen + Keramik	27,64 €
Bitumengemische, teerfrei	170302	Bitumengemische, teerfrei	9,85 €
Boden und Steine	170504	Boden und Steine	24,22 €
Gemischte Bau- u. Abbruchabfälle mit mineralischen Anteilen	170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	199,80 €
Baustoffe auf Gipsbasis, Gasbeton	170802	Baustoffe auf Gipsbasis	88,95 €

Es gilt die Deklaration der Entsorgungsanlage.

2. Für den Transport zur Entsorgungsanlage und zurück beträgt die Gebühr **97,55 €/h**

(11) 1. Für die Entsorgung/Behandlung von nicht thermisch behandelbaren Abfällen gelten die Preise der jeweiligen Entsorgungs-/Behandlungsanlage zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zzgl. 15 % Verwaltungskostenzuschlag als Gebühr.

2. Für den Transport zur Entsorgungsanlage und zurück beträgt die Gebühr **97,55 €/h.**

- (12) Wenn eine vorgesehene Entleerung durch Umstände, die der Abfallerzeuger zu vertreten hat, nicht möglich ist, wird für die vergebliche Anfahrt eine Gebühr nach Abs. 10 Nr. 2 für den Zeitaufwand erhoben."

Artikel 3

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 13. Dezember 2019

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

22. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen im Stadtgebiet Gelsenkirchen und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - SRGS) vom 17.12.1999 vom 13.12.2019

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 aufgrund der derzeit geltenden Fassungen

- a) der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666, SGV. NRW. 2023),
- b) der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW) vom 18.12.1975 (GV. NW. S. 706, ber. 1976 S. 12, SGV. NRW. 2061) und
- c) der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712, SGV. NRW. 610)

folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

"(5) Die Benutzungsgebühren betragen für einen Meter Frontlänge jährlich

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | bei öffentlichen Anliegerstraßen | |
| | in der Reinigungsklasse 01 | 2,82 € |
| | in der Reinigungsklasse 10 | 2,82 € |
| | in der Reinigungsklasse 14 | 4,34 € |
| | in der Reinigungsklasse 11 | 8,68 € |
| | in der Reinigungsklasse 13 | 26,05 € |
| | in der Reinigungsklasse 16 | 52,11 € |
| b) | bei öffentlichen Straßen mit Bedeutung für den innerörtlichen Verkehr | |
| | in der Reinigungsklasse 20 | 2,82 € |
| | in der Reinigungsklasse 24 | 4,34 € |
| | in der Reinigungsklasse 21 | 8,68 € |
| | in der Reinigungsklasse 23 | 26,05 € |
| | in der Reinigungsklasse 26 | 52,11 € |
| c) | bei öffentlichen Straßen mit Bedeutung für den überörtlichen Verkehr | |
| | in der Reinigungsklasse 30 | 2,82 € |
| | in der Reinigungsklasse 34 | 4,34 € |
| | in der Reinigungsklasse 31 | 8,68 € |
| | in der Reinigungsklasse 33 | 26,05 € |
| | in der Reinigungsklasse 36 | 52,11 € |

2. § 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

"(6) Für den Winterdienst wird zusätzlich eine Gebühr erhoben. Sie beträgt für einen Meter Frontlänge in

Winterdienststufe 1	0,88 €
Winterdienststufe 2	0,80 €
Winterdienststufe 3	0,62 €

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 13. Dezember 2019

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Gelsenkirchen vom 13.12.2019

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 aufgrund der derzeit geltenden Fassungen

- a) der §§ 7, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666; SGV. NRW. 2023),
- b) der §§ 1, 2, 4, 6, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712; SGV. NRW. 610),
- c) des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.06.1995 in der Fassung vom 08.07.2016 (GV. NRW S. 926; SGV. NRW. 77),
- d) des § 9 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114; FNA 753-9) und
- e) der §§ 1, 2 des Nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559; SGV. NRW. 77)

die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Benutzungsgebühren und Kostenersatz

(1) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage und der Gewässer im Sinne des § 6 dieser Satzung werden zur Deckung der Kosten im Sinne des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) und der Verbandskosten nach § 7 Abs. 1 KAG sowie zur Abwälzung der Abwasserabgabe nach dem Abwasserabgabengesetz (AbwAG) Benutzungsgebühren erhoben.

Außerdem ist GELSENKANAL Kostenersatz für Arbeiten an Haus- und Grundstücksentwässerungsanschlüssen zu leisten.

(2) Benutzungsgebühren werden ferner erhoben für die unmittelbare Einleitung von Abwässern (Schmutzwasser, Niederschlagswasser und unterirdisch anfallendes Wasser) in Anlagen und Einrichtungen, die nicht von GELSENKANAL selbst, sondern von der Emschergenossenschaft (EG) und/oder vom Lippeverband (LV) für die Entwässerung des Gelsenkirchener Stadtgebietes betrieben werden, wenn der jeweilige Einleiter hierfür nicht unmittelbar von der EG bzw. dem LV zu Verbandsbeiträgen oder Abgaben herangezogen wird.

§ 2 Gebühren für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Benutzungsgebühren werden getrennt für die Einleitung von Schmutzwasser (Schmutzwassergebühr) und Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebühr) erhoben.

§ 3 Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr

(1) Die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage wird nach der Menge des Schmutzwassers berechnet, das der öffentlichen Abwasseranlage unmittelbar oder mittelbar von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter (m³) Schmutzwasser.

(2) Bei Bezug von Wasser aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen gilt die vom Wasserversorgungsunternehmen gelieferte Wassermenge des letzten Ableszeitraumes als Schmutzwassermenge. Dieser beträgt in der Regel ein Kalenderjahr.

(3) Die Gewinnung von Wasser durch private Wasserversorgungsanlagen ist dem Referat Gesundheit und GELSENKANAL anzuzeigen. In diesen Fällen gilt die gewonnene Wassermenge des letzten Ablesezeitraumes als Schmutzwassermenge. Dieser beträgt in der Regel ein Kalenderjahr. Der Gebührenpflichtige hat diese Wassermenge durch Messung gemäß § 9 dieser Satzung zu ermitteln.

(4) Auf Antrag kann die Wassermenge aus Wasserversorgungsanlagen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, bei der Schmutzwassermenge in Abzug gebracht werden. Sie wird in dieser Satzung Verlustwassermenge genannt. Der Gebührenpflichtige hat diese Verlustwassermenge durch Messung gemäß § 9 dieser Satzung zu ermitteln.

(5) Wird aus dem Speicher einer Regenwassernutzungsanlage Wasser entnommen und anschließend durch sanitären oder sonstigen Gebrauch in seiner Eigenschaft derart verändert, dass die ordnungsgemäße Beseitigung durch Einleitung in die öffentliche Entwässerungsanlage erfolgt, wird diese Wassermenge zusätzlich als Schmutzwassermenge veranlagt. Sie wird in dieser Satzung Brauchwassermenge genannt. Der Gebührenpflichtige hat diese Brauchwassermenge durch Messung gemäß § 9 dieser Satzung zu ermitteln.

In Privathaushalten kann sie auf Antrag auch pauschal ermittelt werden. Dabei wird für die Nutzung der WC-Spülung ein Tagesbedarf von 24 Litern pro gemeldete Person, bei Nutzung einer Waschmaschine ein Tagesbedarf von 10 Litern pro gemeldete Person angesetzt. Änderungen bezüglich der Nutzungsart oder der Anzahl der gemeldeten Personen sind GELSENKANAL unverzüglich mitzuteilen.

Sofern eine Messung der Nachspeisung der Regenwassernutzungsanlage aus der Wasserversorgungsanlage gemäß § 9 dieser Satzung erfolgt, wird die dabei gemessene Wassermenge auf Antrag des Gebührenpflichtigen bei der Schmutzwassermenge in Abzug gebracht.

(6) Wird glaubhaft gemacht, dass die Schmutzwassermenge infolge einer auf Dauer angelegten Nutzungsänderung um mehr als 20 % oder mindestens 10.000 m³ unter der des letzten Ablesezeitraumes liegt, wird die Gebühr vorläufig und nach Beendigung des Ablesezeitraumes endgültig festgesetzt.

(7) Beginnt die Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres, bestimmt sich die für die ersten zwei Erhebungszeiträume (§ 7 Abs. 1 dieser Satzung) zu Grunde zu legende Schmutzwassermenge nach dem Wasserbezug des jeweiligen Erhebungszeitraumes.

§ 4 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr

(1) Die Benutzungsgebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser je Grundstück bemisst sich nach der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere vor, wenn von bebauten bzw. überbauten und / oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann. Berechnungseinheit für die Niederschlagswassergebühr ist der Quadratmeter (qm), wobei auf volle qm in der Berechnung zu runden ist.

(2) Begrünte Dachflächen, die technisch so ausgestattet sind, dass sie auf Dauer einen Teil des anfallenden Niederschlagswassers nicht der städtischen Abwasseranlage zuführen, werden auf Antrag der Gebührenpflichtigen nur mit der Hälfte der relevanten Fläche gebührenmäßig veranlagt.

(3) Bei Mulden, Rigolen, Teichen oder anderen dem Stand der Technik entsprechenden baulichen Anlagen, die auf Dauer gewährleisten, dass Niederschlagswasser mengenreduziert und verzögert in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, kann der Gebührenpflichtige eine diese Tatsache berücksichtigende Berechnung der Gebühr geltend machen. Eine sich daraus ergebende Gebührenreduzierung wird für den Einzelfall ermittelt. Die Verringerung kann bis zu einer Höhe von 80 Prozent gewährt werden und bemisst sich am rechnerischen Nachweis und der Wirksamkeit der Anlage. Die sich ergebende Gebührenreduzierung wird auf jederzeitigen Widerruf erteilt. Eine von GELSENKANAL erkannte Unwirksamkeit der Anlage führt zur Rücknahme der Gebührenreduzierung. Soweit eine Fläche vollständig vom Entwässerungsnetz abgekoppelt ist, wird für diese Fläche eine Gebühr nicht erhoben.

(4) Bei Regenwassernutzungsanlagen mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage sind die der Regenwassernutzungsanlage zufließende und die entnommene Wassermenge gegenüber zu stellen. Die Differenz ergibt die jährlich über den Notüberlauf eingeleitete Wassermenge. Sie wird mit der Berechnungseinheit Kubikmeter (m³) veranlagt.

Als Zuflussmenge wird zunächst der Regenwasserertrag der an die Regenwassernutzungsanlagen angeschlossenen, bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Flächen und des durchschnittlichen Niederschlages von 0,8 m³ pro m² und Jahr ermittelt. Die Trinkwassernachspeisung, soweit entsprechend § 3 Abs. 5 dieser Satzung vorhanden, wird ebenfalls als Zuflussmenge berücksichtigt.

Als entnommene Wassermenge gilt die Brauchwassermenge nach § 3 Abs. 5. Auf Antrag kann die Wassermenge aus Regenwassernutzungsanlagen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, ebenfalls als entnommene Wassermenge berücksichtigt werden. Sie wird in dieser Satzung Verlustwassermenge genannt. Der Gebührenpflichtige hat diese Verlustwassermenge durch Messung gemäß § 9 dieser Satzung zu ermitteln.

(5) Die Benutzungsgebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser und unterirdisch anfallendem Wasser, soweit es durch Pump-, Hebe- oder sonstige technische Einrichtungen eingeleitet wird, bemisst sich nach der eingeleiteten Menge des letzten Ablesezeitraumes. Dieser beträgt in der Regel ein Kalenderjahr. Im Übrigen gilt § 3 Abs. 6 und 7 dieser Satzung entsprechend. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter (m³) Wasser. Der Gebührenpflichtige hat die zugeführte Wassermenge durch Messung gemäß § 9 dieser Satzung zu ermitteln.

(6) Als Grundstück im Sinne der Satzung gelten auch Straßen, Wege und Plätze, bei denen die Stadt Gelsenkirchen nicht Straßenbaulastträger ist.

§ 5 Gebührensätze

(1) Die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage beträgt für Grundstücke mit Ausnahme der in Abs. 2 und 3 geregelten Fälle:

a) je m ³ Wasser im Sinne des § 3 dieser Satzung	2,59 €
b) je m ² Grundstücksfläche im Sinne des § 4 Abs. 1 - 3 dieser Satzung	1,24 €
c) je m ³ eingeleitetes Wasser im Sinne des § 4 Abs. 4 - 5 dieser Satzung	1,55 €

(2) Die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage für Abwasser, welches in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird und für das der Gebührenpflichtige Verbandsbeiträge oder Abgaben direkt an Abwasserverbände entrichtet, beträgt:

a) je m ³ Wasser im Sinne des § 3 dieser Satzung	1,41 €
b) je m ² Grundstücksfläche im Sinne des § 4 Abs.1 - 3 dieser Satzung	0,68 €
c) je m ³ eingeleitetes Wasser im Sinne des § 4 Abs. 4 - 5 dieser Satzung	0,85 €

(3) Die Benutzungsgebühr für die unmittelbare Einleitung in Anlagen und Einrichtungen von Abwasserverbänden (§ 1 Abs. 2 dieser Satzung) beträgt für Nichtmitglieder der Abwasserverbände

a) je m ³ Wasser im Sinne des § 3 dieser Satzung	1,18 €
b) je m ² Grundstücksfläche im Sinne des § 4 Abs.1 - 3 dieser Satzung	0,56 €
c) je m ³ eingeleitetes Wasser im Sinne des § 4 Abs. 4 - 5 dieser Satzung	0,70 €

(4) In den Gebührensätzen zu den Absätzen 1 und 3 sind die an die Abwasserverbände (Emschergenossenschaft - EG - und Lippeverband - LV -) zu zahlenden Verbandsabgaben gemäß § 7 KAG NRW berücksichtigt.

§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz für Kleineinleitungen

Bei Einleiten, die im Jahresdurchschnitt weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser in Gewässer einleiten und für die GELSENKANAL eine Abwasserabgabe zu leisten hat, bemisst sich die Gebühr nach der Zahl der Personen, die zum 1. Januar des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück, dessen Schmutzwasser eingeleitet wird, wohnen. Pro Person beträgt die jährliche Gebühr 20,45 €.

§ 7 Entstehung und Beendigung der Schmutzwassergebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt in den Fällen des § 3 dieser Satzung mit dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Rest des Jahres.

(2) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Anschluss an die Abwasseranlage weggefallen ist.

(3) Im Falle des § 6 dieser Satzung entsteht die Gebührenpflicht mit dem Beginn der Einleitung, die Gebührenpflicht endet mit der Beendigung der Einleitung.

§ 8 Entstehung und Beendigung der Niederschlagswassergebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem 1. des Monats nach Beginn der Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während des Kalenderjahres der Rest des Jahres.

(2) Ändern sich die Grundlagen für die Bemessung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Gebühr vom 1. des Monats an, der der Änderung folgt.

(3) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Anschluss des Grundstücks wegfällt.

§ 9 Mess- und Zähleinrichtung

(1) Bei allen in dieser Satzung genannten Wassermengenmessungen, ausgenommen § 3 Abs. 2 dieser Satzung, hat der Gebührenpflichtige die erforderlichen Mess- und Zähleinrichtungen auf seine Kosten einzubauen und zu unterhalten. Auch hat er die Inbetriebnahme der Einrichtungen GELSENKANAL anzuzeigen.

Die Einrichtungen müssen geeicht oder beglaubigt sein. Nach Ablauf der Eich- oder Beglaubigungsfrist sind sie neu zu eichen oder zu ersetzen.

Ist der Einbau von Messeinrichtungen nicht möglich, kann der Nachweis durch den Gebührenpflichtigen auf seine Kosten durch andere geeignete Beweismittel erbracht werden.

Hat der Gebührenpflichtige die Wassermengen nicht durch Mess- oder Zähleinrichtungen ermittelt, oder hat eine solche Einrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, oder ist ein Nachweis durch andere geeignete Beweismittel nicht erbracht worden, so ist GELSENKANAL berechtigt, diese Wassermengen zu schätzen. Die Schätzung ist dann Grundlage der Gebührenermittlung.

(2) Der Gebührenpflichtige hat bis zum 31. Oktober jeden Jahres die Zählerstände anzugeben.

Erfolgt bis zu dieser Frist keine Mitteilung durch den Gebührenpflichtigen, so ist GELSENKANAL berechtigt, diese Mengen zu schätzen. Die Schätzung ist dann Grundlage der Gebührenermittlung. Sie entbindet den Gebührenpflichtigen jedoch grundsätzlich nicht von seiner Mitteilungsverpflichtung.

Sollte eine Mitteilung innerhalb des Ableszeitraumes erforderlich sein, z. B. bei einem Wechsel des Wasserzählers, so ist diese Mitteilung GELSENKANAL schriftlich innerhalb von sechs Wochen anzuzeigen.

(3) Eine Befreiung von § 9 Abs. 1 Satz 1 dieser Satzung kann unter Angabe der Gründe schriftlich bei GELSENKANAL beantragt werden.

§ 10 Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist

- der Eigentümer, und zwar bei Benutzungsgebühren gem. § 2 dieser Satzung der Eigentümer des angeschlossenen Grundstücks, bei Gebühren gem. § 5 Abs. 3 dieser Satzung der Eigentümer des Grundstücks, dessen Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage geführt wird, bei Gebühren gem. § 6 dieser Satzung der Eigentümer des Grundstücks, dessen Schmutzwasser eingeleitet wird,
- der Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner,
- der Eigentümer eines öffentlichen oder privaten angeschlossenen Straßengrundstücks,

d) die Straßenbaulastträger für die Straßenoberflächenentwässerung.

(2) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer von Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung folgt. Für sonstige Gebührenpflichtige gilt dies entsprechend.

(3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte von GELSENKANAL das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 11 Fälligkeit der Gebühr

Die Fälligkeit der Gebühr richtet sich nach der für die Heranziehung der Grundsteuer maßgebenden Bestimmung des Grundsteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

§ 12 Kostenersatz für Anschlüsse an die öffentliche Abwasseranlage

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage ist GELSENKANAL in der tatsächlich entstandenen Höhe zu ersetzen; nicht vom Anschlusspflichtigen zu ersetzen sind die Kosten für die Veränderung eines von GELSENKANAL genehmigten Anschlusses, die durch die Änderung der öffentlichen Abwasseranlage bedingt sind.

§ 13 Entstehen des Ersatzanspruches

Der Ersatzanspruch entsteht für die Herstellung mit der endgültigen Fertigstellung der Anschlussleitung, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

§ 14 Ersatzpflichtige

(1) Ersatzpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks, Hauses oder sonstiger auf dem Grundstück befindlicher Anlagen, zu denen die Anschlussleitung verlegt ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist auch der Erbbauberechtigte ersatzpflichtig. Mehrere Ersatzpflichtige sind Gesamtschuldner. Entscheidend für die Ersatzpflicht sind die Rechtsverhältnisse zum Zeitpunkt der Zustellung des in § 15 dieser Satzung genannten Bescheides.

(2) Erhalten mehrere Grundstücke, Häuser oder sonstige auf den Grundstücken befindliche Anlagen eine gemeinsame Anschlussleitung, so ist für Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke, Häuser oder sonstigen auf den Grundstücken befindlichen Anlagen dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks, Hauses oder sonstiger auf dem Grundstück befindlicher Anlagen ersatzpflichtig. Soweit die Anschlussleitung mehreren Grundstücken, Häusern oder sonstigen auf den Grundstücken befindlichen Anlagen gemeinsam dient, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke, Häuser oder sonstiger auf den Grundstücken befindlichen Anlagen zu gleichen Teilen ersatzpflichtig.

§ 15 Fälligkeit des Ersatzanspruches

Der Ersatzanspruch wird einen Monat nach Zugang des Heranziehungsbescheides fällig.

Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

§ 16 Vollstreckung

Die zwangsweise Durchsetzung der aus dieser Satzung sich ergebenden Verpflichtungen richtet sich nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) vom 19. Februar 2003 in seiner jeweiligen Fassung.

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen § 9 Abs. 1 dieser Satzung seiner Verpflichtung zum Einbau und zur ordnungsgemäßen Unterhaltung von Mess- oder Zähleinrichtungen nicht nachkommt,
- b) entgegen § 10 Abs. 3 dieser Satzung seiner Auskunftspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder den Beauftragten von GELSENKANAL den Zutritt zu den Grundstücken nicht gewährt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer wider besseren Wissens unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um einen nach dieser Satzung vorgesehenen Verwaltungsakt zu erwirken oder zu verhindern.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend EUR (5.000,00 €) geahndet werden.

§ 18 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 13. Dezember 2019

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

12. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Entleerung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen vom 24.06.1996 vom 13.12.2019

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 aufgrund der derzeit geltenden Fassungen

- a) der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666),
- b) der §§ 46 und 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.06.1995 in der Fassung vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 926),
- c) der §§ 5 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV. NRW. S. 250),
- d) des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) und
- e) der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712)

sowie in Ausführung des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212)

folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 14 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 14 Höhe der Gebühren

- (1a) Die Gebühr für die Entleerung von dauerhaft eingerichteten Grundstücksklä- und Sammelgruben einschließlich deren Reinigung und Entsorgung des Grubeninhalts beträgt **49,60 €/m³** Abfuhrmenge.
- (1b) Die Gebühr für die Entleerung von zeitlich befristet eingerichteten Grundstücksklä- und Sammelgruben einschließlich deren Reinigung und Entsorgung des Grubeninhalts beträgt **70,85 €/m³**. Die Mindestabrechnungsbasis beträgt 1,0 m³.

Die Entfernung zwischen Grube und Transportfahrzeug darf dabei bis zu 40 m betragen. Für jeden weiteren Meter Saugschlauch wird eine zusätzliche Gebühr von **2,15 €** erhoben.

- (2) Die Gebühr für die Entleerung von Abscheideanlagen einschließlich der dazugehörigen Schlammfänge, deren Reinigung und Entsorgung der abgeschiedenen Stoffe wird je m³ Abfuhrmenge zzgl. einer Pauschale je Anfahrt und je Entsorgungsvorgang berechnet.

- 1. Benzin- und Ölabscheideanlagen sowie dazugehörige Schlammfänge, die nur Stoffe enthalten, welche entsprechend ihren Abfallschlüsselnummern als Sandfangrückstände (AVV-Nr. 130503) bzw. Öl- und Benzinabscheiderinhalte (AVV-Nr. 130502) entsorgt werden können:

Pauschale	je Anfahrt	169,25 €
Entsorgungsgebühr	je m³	92,05 €

- 2. Benzin- und Ölabscheideanlagen sowie zugehörige Schlammfänge, in denen Stoffe enthalten sind, welche eine Entsorgung als Sandfangrückstände bzw. Öl- und Benzinabscheiderinhalte gemäß den Abfallschlüsselnummern unter Nr. 1 ausschließen, außerdem Abscheideanlagen und Schlammfänge, in denen Stoffe enthalten sind, welche als besonders überwachungsbedürftige Abfälle eingestuft werden und/oder eine eigene Abfallschlüsselnummer besitzen:

Werden solche Stoffe in den Abscheideanlagen festgestellt, setzt sich die Höhe der Gesamtgebühr für die Entsorgung der jeweiligen Abscheider- und Sandfanginhalte zusammen aus den Kosten, die seitens des Unternehmers der Stadt für die Entsorgung (einschl. Transport) in Rechnung gestellt werden, zzgl. der gesetzlichen MwSt. und 19,0 % Verwaltungskostenzuschlag. Zu den Entsorgungskosten werden auch die Kosten für das Entnehmen von Proben sowie das Erstellen der Probeanalysen gerechnet.

3. Fett- und Stärkeabscheideanlagen sowie dazugehörige Schlammfänge:

Pauschale	je Anfahrt	83,55 €
Entsorgungsgebühr	je m ³	26,95 €"

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

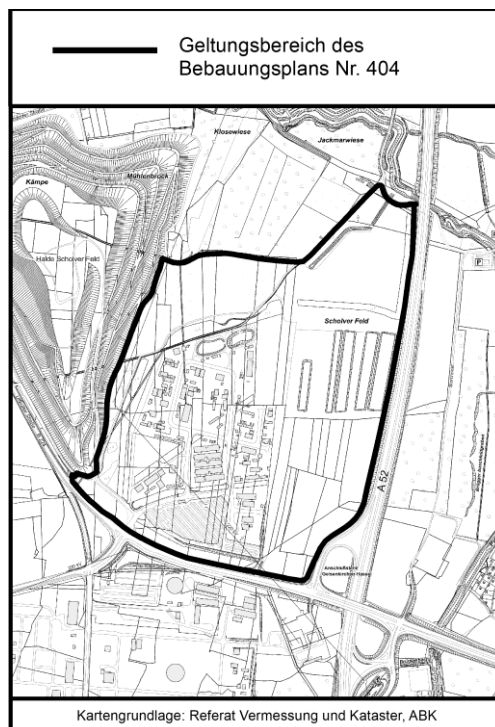
Gelsenkirchen, 13. Dezember 2019

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

Bebauungsplan Nr. 404 „Norderweiterung Chemiestandort Scholven - Teil Ost“

hier: Unwirksamkeitserklärung durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 19.11.2015, Az. 10 D 84/13-NE



In dem Normenkontrollverfahren gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen durch Urteil vom 19.11.2015 (Az. 10 D 84/13-NE) für Recht erkannt: Der Bebauungsplan Nr. 404 „Norderweiterung Chemiestandort Scholven - Teil Ost“ der Stadt Gelsenkirchen ist unwirksam.

Das vorgenannte Urteil wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 VwGO in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 05. Dezember 2019

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

Nachrichtliche Informationen sind im Internet (<https://www.gelsenkirchen.de/de/infrastruktur/stadtplanung/bebauungsplanauskunft.aspx>) eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes (www.uvp.nrw.de) zugänglich gemacht.

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes (Stadtgebiet) in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2020

In seiner konstituierenden Sitzung am 9. Dezember 2019 hat der Wahlausschuss der Stadt Gelsenkirchen für die Kommunalwahlen 2020 das Wahlgebiet in die nachstehend aufgeführten 33 Kommunalwahlbezirke eingeteilt:

101 - Bismarck-West -
102 - Bismarck-Ost -
103 - Hüllen -
104 - Bulmke-Nord -
105 - Bulmke-Süd -
106 - Altstadt -
107 - Feldmark -
108 - Heßler -
110 - Schalke-Ost -
111 - Schalke-Süd/Altstadt-Nord -
112 - Schalke-West -

213 - Scholven -
214 - Hassel-Nord -
215 - Hassel-Süd -
216 - Buer-Ost -
217 - Buer-Süd -
218 - Buer-West -
219 - Buer-Nord -

320 - Beckhausen-West/Schaffrath -
321 - Beckhausen-Ost -
322 - Horst-Süd -
323 - Horst-Nord -

424 - Erle-Nord -
425 - Resse -
426 - Resser Mark -
427 - Erle-Süd -
428 - Erle-West -
429 - Erle-Mitte -

530 - Ückendorf-Nord -
531 - Ückendorf-Süd -
532 - Rotthausen-Ost -
533 - Rotthausen-West -
534 - Neustadt -

Der Stadtplan, aus dem die Grenzen der einzelnen Wahlbezirke ersichtlich sind, kann beim Referat Rat und Verwaltung, Abteilung Rat und Bezirksvertretungen, Hans-Sachs-Haus, Zimmer 539 (5. Obergeschoss), Ebertstraße 11, 45875 Gelsenkirchen, montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

Gelsenkirchen, 9. Dezember 2019

Frank Baranowski
Oberbürgermeister
als Wahlleiter

Referat 10 (Personal und Organisation)

Bestellung zur Standesbeamtin

Gemäß § 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des PStG (PStVO NRW) habe ich mit sofortiger Wirkung Frau Mareike Friedrich auf jederzeitigen Widerruf zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Gelsenkirchen bestellt.

Gelsenkirchen, 04. Dezember 2019

Frank Baranowski

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
 Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
 Plz, Ort [45888, Gelsenkirchen](#)
 Telefon [+49 209/169-4833](#)
 Fax [+49 209/169-4821](#)
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet <https://www.gelsenkirchen.de>
 Kontaktstelle [Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a \(3.OG\)](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer [DE 125 018 225](#)
- b) **Vergabeverfahren** [Öffentliche Ausschreibung, VOB/A](#)
Vergabenummer [10/4.2-2019-0385](#)
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
[- ohne elektronische Signatur \(Textform\)](#)
[- postalischer Versand](#)
- d) **Art des Auftrags**
☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
[Kunstmuseum, Horster Str. 5, 45894 Gelsenkirchen](#)
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
[Rollladenarbeiten](#)
[Austausch der Verdunkelungsanlage an den Fenstern der Westfassade der Gemäldesammlung im Kunstmuseum Gelsenkirchen-Buer. Demontage des alten Lamellensystems an 18 Fensterelementen und Montage von 19 neuen Rollos mit textilem Behang.](#)
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose** ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
☐ Beginn der Ausführung
☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
Bestimmungen über die Ausführungsfrist
[Ausführungsfrist: 2. Quartal 2020 \(Dauer ca. 1 Woche\)](#)
[Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.](#)
- j) **Nebenangebote**
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ nicht zugelassen

- k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen
☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY8EN/documents>
☐ können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist** am 14.01.2020 um 10:30 Uhr
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind** <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY8EN>
☒ postalisch wie unter a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- q) Eröffnungstermin** am 14.01.2020 um 10:30 Uhr
 Ort
 Stadt Gelsenkirchen
 Referat 10 - Personal und Organisation
 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
 Raum 0.12 (UG)
 Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
 45888 Gelsenkirchen
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugewesen sein.
- r) geforderte Sicherheiten**
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
 Gemäß VOB/B
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
 Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
 - welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
 - welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
 - auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) Nachweise zur Eignung**
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
 Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.
 Sonstige Nachweise
 Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.
- v) Ablauf der Bindefrist** 13.02.2020
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße**
 Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
 Straße Domplatz 1-3
 Plz, Ort 48143, Münster
 Telefon +49 251 / 411-1665
 Fax +49 251 / 411-81665
 E-Mail poststelle@brms.nrw.de
 Internet www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Wichtiger Hinweis!

Die Stadtverwaltung Gelsenkirchen hat in der Zeit vom 23.12. bis 30.12.2019 Betriebsferien.
 Eine eventuelle Kommunikation im neuen Jahr kann frühestens ab dem 02.01.2020 erfolgen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY8EN

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- Name Stadt Gelsenkirchen
 Straße Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
 Plz, Ort 45888, Gelsenkirchen
 Telefon +49 209/169-4833
 Fax +49 209/169-4821
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet https://www.gelsenkirchen.de
 Kontaktstelle Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 125 018 225
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer 10/4.2-2019-0380
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
 Gesamtschule Erle, Außenstelle Surkampstraße, Surkampstraße 29, 45891 Gelsenkirchen
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
 Abbruch-, Rückbau- und Mauerarbeiten
 - Kautschukbodenbelag und Fußleisten abbrehen ca. 400 m²
 - Türdurchdrüche herstellen und verschließen 4 Stk.
 - Dehnfugenprofile 6m
 - 15m² PCB-Putz entfernen und entsorgen
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose**
 ja, Angebote sind möglich
☒ nein
☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
☐ Beginn der Ausführung
☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Ausführungsfrist: 08. - 10. KW 2020
- j) **Nebenangebote**
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ nicht zugelassen

- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen
☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY8E5/documents>
☐ können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 07.01.2020 um 14:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY8E5>
☒ postalisch wie unter a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** **DE**
- q) Eröffnungstermin **am 07.01.2020 um 14:00 Uhr**
 Ort
 Stadt Gelsenkirchen
 Referat 10 - Personal und Organisation
 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
 Raum 0.12 (UG)
 Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
 45888 Gelsenkirchen
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
 Gemäß VOB/B
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
 Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
 - welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
 - welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
 - auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
 Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.
 Sonstige Nachweise
 Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.
- v) **Ablauf der Bindefrist** **07.02.2020**
- w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**
 Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
 Straße Domplatz 1-3
 Plz, Ort 48143, Münster
 Telefon +49 251 / 411-1665
 Fax +49 251 / 411-81665
 E-Mail poststelle@brms.nrw.de
 Internet www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlag aufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis!

Die Stadtverwaltung Gelsenkirchen hat in der Zeit vom 23.12. bis 30.12.2019 Betriebsferien. Eine eventuelle Kommunikation im neuen Jahr kann frühestens ab dem 02.01.2020 erfolgen.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY8E5

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- | | |
|------------------------------------|--|
| Name | Stadt Gelsenkirchen |
| Straße | Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße) |
| Plz, Ort | 45888, Gelsenkirchen |
| Telefon | +49 209/169-4833 |
| Fax | +49 209/169-4821 |
| E-Mail | zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de |
| Internet | https://www.gelsenkirchen.de |
| Kontaktstelle | Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG) |
| Umsatzsteuer-Identifikationsnummer | DE 125 018 225 |
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer **10/4.2-2019-0379**
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
[Berufskolleg am Goldberg, Goldbergstraße 60, 45894 Gelsenkirchen](#)
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
 Abbrucharbeiten:
 Im Gebäude 4 des Berufskollegs Goldbergstr. 60 in Gelsenkirchen sind im KG, EG und 1. OG primär belastete PCB-haltige Wandanstriche sowie alte asbesthaltige Flexbodenplatten mit asbesthaltigem Kleber vorhanden. Zweck dieser Ausschreibung ist es, die primärbelasteten Wandoberflächen, die asbesthaltigen Bodenbeläge sowie ausgewählte Oberböden und Deckenfelder (Cellulose-Akustikplatten) auszubauen und zu entsorgen:

 Errichtung von Schwarzbereichen nach TRGS 519, Nr.14, Ausbau und Entsorgung schadstoffhaltiger Materialien; 1.400m² PCB-haltiger Wandoberflächen, 650m² asbesthaltiger Flexbodenplatten sowie 250m² anderer Kunststoffbodenbeläge inkl. Ausgleichsmassen (PVC, Linoleum) inkl. asbesthaltigen Kleber und 490m Holzfußleisten, 400m² Cellulosefaserdeckenplatten, 12 Wandeinbauschränke, sowie Feinreinigung
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage

 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose**
 ja, Angebote sind möglich
☒ nein
☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
☒ Beginn der Ausführung **11.05.2020**
☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen **24.07.2020**
- j) **Nebengebote**
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

- ☐ nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen
☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY8BY/documents>
☐ können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist am **15.01.2020 um 11:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY8BY>
☒ postalisch wie unter a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- q) Eröffnungstermin am **15.01.2020 um 11:00 Uhr**
 Ort
 Stadt Gelsenkirchen
 Referat 10 - Personal und Organisation
 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
 Raum 0.12 (UG)
 Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
 45888 Gelsenkirchen
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
 Gemäß VOB/B
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
 Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
 - welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
 - welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
 - auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen zum Nachweis der Eignung:
 - Zulassung des Unternehmens gem. Anhang III Nr. 2.4.2 Abs. 4 GefStoffV
 - Nachweis über Qualifikation des vor Ort eingesetzten Bauleiters, Vorarbeiters nach TRGS 519 und TRGS 524 (BGR 128)
 - Referenzen: Erfahrung mit mindestens 10 vergleichbaren Sanierungen aus den letzten 5 Jahren (Angabe von Art und Größenordnung), vollständige Angaben in der Referenzliste, inkl. Angaben zu den erbrachten Sanierungsleistungen und Ansprechpartnern

- Anzahl des für die Arbeiten eingesetzten Personals mit Nachweis der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Sonstige Nachweise

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) **Ablauf der Bindefrist** 14.02.2020

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Wichtiger Hinweis!

Die Stadtverwaltung Gelsenkirchen hat in der Zeit vom 23.12. bis 30.12.2019 Betriebsferien. Eine eventuelle Kommunikation im neuen Jahr kann frühestens ab dem 02.01.2020 erfolgen.

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYDHY8BY

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- Name Stadt Gelsenkirchen
 Straße Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
 Plz, Ort 45888, Gelsenkirchen
 Telefon +49 209/169-4833
 Fax +49 209/169-4821
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet https://www.gelsenkirchen.de
 Kontaktstelle Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 125 018 225
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer 10/4.2-2019-0386
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
 Kino Schauburg, Horster Straße 6, 45894 Gelsenkirchen
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
 Rollladenarbeiten:
 Einbau von drei textilen Feuerschutzvorhängen als G30-Qualifizierung von Projektionsfenstern.
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose** ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
☐ Beginn der Ausführung
☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Ausführungsfrist: 09 KW 2020 - 12 KW 2020
- j) **Nebenangebote**
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen
☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMP/Satellite/notice/CXPSYDHY8EK/documents>

- ☐ können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 15.01.2020 um 11:30 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMP/Satellite/notice/CXPSYDHY8EK>
- ☒ postalisch [wie unter a\)](#)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** **DE**
- q) Eröffnungstermin **am 15.01.2020 um 11:30 Uhr**
 Ort
 Stadt Gelsenkirchen
 Referat 10 - Personal und Organisation
 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
 Raum 0.12 (UG)
 Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
 45888 Gelsenkirchen
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
 Gemäß VOB/B
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
 Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
 - welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
 - welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
 - auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Sonstige Nachweise
 Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.
- v) **Ablauf der Bindefrist** **14.02.2020**
- w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**
 Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
 Name [Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten](#)
 Straße [Domplatz 1-3](#)
 Plz, Ort [48143, Münster](#)
 Telefon [+49 251 / 411-1665](#)

Fax +49 251 / 411-81665
 E-Mail poststelle@brms.nrw.de
 Internet www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Wichtiger Hinweis!

Die Stadtverwaltung Gelsenkirchen hat in der Zeit vom 23.12. bis 30.12.2019 Betriebsferien.
 Eine eventuelle Kommunikation im neuen Jahr kann frühestens ab dem 02.01.2020 erfolgen.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY8EK

Deutschland-Gelsenkirchen: Dienstleistungen von Ingenieurbüros

2019/S 238-583998

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Gelsenkirchen

Postanschrift: Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)

Ort: Gelsenkirchen

NUTS-Code: DEA32

Postleitzahl: 45888

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Referat 10 – Personal und Organisation, 10/4.2 – Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)

E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de

Telefon: +49 209 / 169-4833

Fax: +49 209 / 169-4821

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.gelsenkirchen.de>

Adresse des Beschafferprofils:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYL5/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYL5>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Ingenieurleistung TGA-Großküchenplanung HOAI LPH 1-8

– Gesamtschule Erle, Mühlbachstraße 3, 45891 Gelsenkirchen

Referenznummer der Bekanntmachung: 10/4.2-2019-0370

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71300000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Technische Gebäudeausstattung LPH 1-8 gemäß HOAI 2013

– Gesamtschule Erle, Mühlbachstraße 3, 45891 Gelsenkirchen

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Gesamtschule Erle

Mühlbachstraße 3

45891 Gelsenkirchen

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die bestehenden Haupt- und Realschulen an der Mühlbachstr. 3 in Gelsenkirchen Erle sollen zukünftig zu einem gemeinsamen Schulkomplex, der Gesamtschule Erle vereinigt werden.

Haupt- und Realschulgebäude, sowie die Leythe-Gemeinschaftsgrundschule teilen sich einen gemeinsamen und zusammenhängenden Schulhof.

Die zukünftige Gesamtschule soll durch einen Ergänzungsbau zu einer 6-zügigen Schule erweitert werden. Auf einem zentral gelegenen Teilstück des Schulhofes soll dieser Erweiterungsbau errichtet werden. In dem Neubau sollen zu den weiteren Schulräumen eine Mensa, eine Cafeteria und eine Stadteilbibliothek Platz finden.

Für die Versorgung der Schüler sind die Planungsarbeiten und Installationsarbeiten einer Großküche nach LPH 1-8 HOAI 2013 durchzuführen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/04/2020

Ende: 30/08/2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Anzahl der Bewerber: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

1) Jahresumsätze der letzten 3 Geschäftsjahre – brutto (Durchschnitt);

2) Technische und personelle Leistungsfähigkeit des Büros.

2.1) Anzahl der Mitarbeiter: – Ingenieure – Technische Mitarbeiter und Verwaltungskräfte.

3) Angaben zur Projektleitung:

3.1.1) Projektleiter (Berufserfahrung als Projektleiter);

3.1.2) Anzahl der vergleichbaren Projekte (die Vergleichbarkeit richtet sich nach Honorarzone und anrechenbarer Kosten 400er netto).

3.2) Stellvertretender Projektleiter (allgemeine Berufserfahrung).

4) Abgeschlossene Projekte (der letzten 10 Geschäftsjahre):

4.1) Projekte des Büros (der letzten 10 Geschäftsjahre).

4.1.1) Anzahl der vergleichbaren Projekte (die Vergleichbarkeit richtet sich nach Honorarzone und anrechenbarer Kosten 400er netto).

4.2) 2 abgeschlossenen Referenzen des Büros (der letzten 10 Geschäftsjahre).

4.2.1) Referenz 1:

4.2.1.1) Bausumme der technischen Gewerke – netto (400er Kosten);

4.2.1.2) Komplexität der Haustechnik;

4.2.1.3) öffentlicher Auftraggeber;

4.2.1.4) Anzahl der ausgeführten technischen Gewerke nach Anlagengruppen.

4.2.2) Referenz 2:

4.2.2.1) Bausumme der technischen Gewerke – netto (400er Kosten);

4.2.2.2) Komplexität der Haustechnik;

4.2.2.3) öffentlicher Auftraggeber;

4.2.2.4) Anzahl der ausgeführten technischen Gewerke nach Anlagengruppen.

Die konkrete Punktebewertung ist als Anlage zum Bewerberbogen beigelegt.
Nach Auswertung der Auswahlkriterien wird eine Rangfolge der Bewerber nach Punkten gebildet und 5 Bewerber mit der höchsten Punktzahl zur Verhandlung aufgefordert. Sind auf Grund Punktgleichheit nicht genau 5 Bewerber zu ermitteln, entscheidet unter den – gegebenenfalls nachrangig – gleichplatzierten Bewerbern das Los. Die so ausgewählten Bewerber werden zur Teilnahme an der Verhandlung mit Abgabe eines Honorarangebots für die zu vergebene Leistung und zur persönlichen Vorstellung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals vor einem Auswahlgremium eingeladen. Das Gremium bewertet die Bewerber nach den benannten Zuschlagskriterien.

II.2.10)Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11)Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12)Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13)Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14)Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1)Teilnahmebedingungen

III.1.1)Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- Geforderter Berufsstand: Ingenieur (Projektleiter),
- Ingenieur oder Techniker (stellvertretender Projektleiter).

III.1.2)Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Nachweis der Jahresumsätze (brutto) der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren.

Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1 500 000,00 EUR für Personenschäden und 500 000,00 EUR für sonstige Schäden. In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen.

III.1.3)Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Technische Leistungsfähigkeit gemäß der geforderten Angaben im Bewerberbogen:

Angaben zur technischen Büroausstattung

Angaben zur Anzahl der Arbeitsplätze mit jeweiliger Qualifizierung

Angaben zum Projektleiter Angaben zum stellvertretenden Projektleiter

Angaben zu Referenzobjekten des Büros

III.1.5)Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2)Bedingungen für den Auftrag

III.2.1)Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Ingenieur

III.2.2)Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeordnung - VgV) und dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW).

Ab einer Schlussrechnungssumme in Höhe von 100 000 EUR netto werden 5 v. H. des Rechnungsbetrages für die Dauer des Anspruchs auf Mängelbeseitigung einbehalten (§ 8 Allgemeine Vertragsbestimmungen der Stadt Gelsenkirchen für Verträge mit freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren (AVB).

Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Gemäß § 7 AVB

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die Eignung der Nachunternehmer nachweisen.

Fehlende Unterlagen/Erklärungen sind gemäß § 56 Absatz 4 Vergabeordnung – VgV spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen

Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 16/01/2020

Ortszeit: 14:30

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 06/02/2020

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Weitere Angaben zu II.2.5) Zuschlagskriterien (Qualitätskriterien):

Bürostruktur: Organisation und Aufgabenverteilung innerhalb des Büros / Gewichtung: 10 %

Projektverantwortlicher: Persönlichkeit des Projektverantwortlichen / Gewichtung: 10 %

Stellvertretender Projektverantwortlicher: Persönlichkeit des stellvertretenden

Projektverantwortlichen / Gewichtung: 10 %

Methode zur Kostenplanung und -steuerung: Erläuterung bieterinterner Methoden zur

Kostenplanung und -steuerung am ausgeschriebenen Projekt / Gewichtung: 10 %

Methode zur Terminplanung und -steuerung: Erläuterung bieterinterner Methoden zur

Terminplanung und -steuerung am ausgeschriebenen Projekt / Gewichtung: 10 %

Methoden zur Qualitätssteuerung: Erläuterung bieterinterner Methoden zur

Qualitätssteuerung am ausgeschriebenen Projekt / Gewichtung: 10 %

Preis / Gewichtung: 40 %

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen. Mit dem Ausdruck Bewerber sind in den Bewerbungsunterlagen auch Bewerbergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften gemeint.

Jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat die in den Bewerbungsunterlagen genannten Nachweise, Erklärungen und Angaben zu erbringen. Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrer Bewerbung eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,
— in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
— in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
— dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
— dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Für den Teilnahmeantrag ist zwingend der Bewerberbogen zu verwenden. Der Bewerberbogen wird nicht nachgefordert. Teilnahmeanträge ohne Bewerberbogen werden von der Wertung ausgeschlossen.

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabepattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein auf der Vergabepattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Wichtiger Hinweis!

Die Stadtverwaltung Gelsenkirchen hat in der Zeit vom 23.12. bis 30.12.2019 Betriebsferien. Eine eventuelle Kommunikation im neuen Jahr kann frühestens ab dem 2.1.2020 erfolgen.

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYL5

VI.4)Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1)Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Stadt Gelsenkirchen

Postanschrift: Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)

Ort: Gelsenkirchen

Postleitzahl: 45888

Land: Deutschland

E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de

Telefon: +49 209 / 169-4833

Fax: +49 209 / 169-4821

Internet-Adresse: <https://www.gelsenkirchen.de>

VI.4.2)Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3)Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen sind ebenfalls bei der Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster erhältlich.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB muss ein Nachprüfungsauftrag spätestens 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers über die beabsichtigte Vergabe eingelegt werden.

Bei Übermittlung auf elektronischem Weg verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Bei der Mitteilung einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, muss ein Nachprüfungsauftrag spätestens 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers eingelegt werden. Nach Ablauf der jeweiligen Fristen ist der Antrag gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig.

VI.4.4)Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Stadt Gelsenkirchen

Postanschrift: Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)

Ort: Gelsenkirchen

Postleitzahl: 45888

Land: Deutschland

E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de

Telefon: +49 209 / 169-4833

Fax: +49 209 / 169-4821

Internet-Adresse: <https://www.gelsenkirchen.de>

VI.5)Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

06/12/2019



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

(in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Gelsenkirchen	Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)
Postanschrift: Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)	
Ort: Gelsenkirchen	Postleitzahl: 45888 Land: DE
NUTS-Code: DEA32	
Kontaktstelle(n): Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)	
Telefon: +49 209/169-4833	
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de	
Fax: +49 209/169-4821	
Internet-Adresse(n)	
Hauptadresse: https://www.gelsenkirchen.de	
Adresse des Beschafferprofils (URL): https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/	

I.2) Gemeinsame Beschaffung

- ☐ Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:
- ☐ Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

- ☒ Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYYLM/documents>
- ☐ Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

- ☒ die oben genannten Kontaktstellen
- ☐ folgende Kontaktstelle:

Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen

- ☒ elektronisch via: (URL) <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYYLM>
- ☐ an die oben genannten Kontaktstellen
- ☐ an folgende Anschrift:

- ☐ Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- | | |
|--|--|
| ☐ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | ☐ Einrichtung des öffentlichen Rechts |
| ☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene | ☐ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation |
| ☒ Regional- oder Lokalbehörde | ☐ Andere: |
| ☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene | |

I.5) Haupttätigkeit(en)

- ☒ Allgemeine öffentliche Verwaltung
- ☐ Verteidigung
- ☐ Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- ☐ Umwelt
- ☐ Wirtschaft und Finanzen
- ☐ Gesundheit
- ☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- ☐ Sozialwesen
- ☐ Freizeit, Kultur und Religion
- ☐ Bildung
- ☐ Andere Tätigkeit: *(bitte angeben)*

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten (Fahrgastunterstände) - ZOB Buer, Goldbergstraße, 45894 Gelsenkirchen	
Referenznummer der Bekanntmachung: (falls zutreffend) 10/4.2-2019-0371	
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45261210-9	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
II.1.3) Art des Auftrags: ☒ Bauauftrag ☐ Lieferauftrag ☐ Dienstleistungen	
II.1.4) Kurze Beschreibung: Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten Klempnerarbeiten	
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: (falls zutreffend) Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlauzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)	
II.1.6) Angaben zu den Losen: Aufteilung des Auftrags in Lose ☐ ja ☒ nein Angebote sind möglich für ☐ alle Lose ☐ maximale Anzahl an Losen: ☐ nur ein Los ☐ Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: ☐ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:	

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: (falls zutreffend)	Los-Nr. (falls zutreffend)
II.2.2) Weitere CPV-Codes: (falls zutreffend) CPV-Code Hauptteil: 45261300-7 CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)	
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) DEA32 Hauptort der Ausführung: ZOB Buer, Fahrgastunterstände, Goldbergstraße, 45894 Gelsenkirchen	

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

Neben den 12 baugleichen Fahrgastunterständen des Busbahnhofs und einer langgestreckten Variante der Haltestelle 13 entlang der Bushaldebuchten, sollen zwei Dächer für die Haltestelle der Straßenbahn, sowie eine zentrale Infosteele zur Ausführung kommen.

Alle Bauten werden im gleichen Duktus und unter den gleichen Gestaltungsprinzipien errichtet, sodass über die gesamte Stadtraumfläche des Verkehrsraumes und Rathausvorplatzes eine ablesbare und verbindende Einheitlichkeit erzielt wird. Alle Überdachungen werden auf Stahlrundstützen errichtet und erhalten ein Flachdach, welches konstruktiv als Stahlbau ausgeführt wird und ein Trapezblechaufleger erhält. Hierauf erfolgt eine bituminöse Abdichtung, sowie ein Aufbau als extensives Gründach.

Die 13 Fahrgastunterstände der Bushaltestellen und der Wartebereich der Straßenbahnhaltestelle Einstieg erhalten einen Wind- und Regenschutz, der als Stahlrahmen mit Glasfüllungen versehen ist und an die rückwärtigen Stützen angehängt werden soll. Dieses Prinzip findet sich in den Außenwänden der Fahrradstation, sowie im Sichtschutz der Ladestation wieder. Beim Straßenbahndach Ausstieg wird dieser Schutz nicht für notwendig erachtet, da ein Verweilen hier unwahrscheinlich ist. Jeweils vor den Wetterschutzwänden solle eine Sitzbank aus Beton gestellt werden. Weitere technische Einbauten in den Stützen und eine Beleuchtung in der Decke sollen umgesetzt werden.

Die ausgeschriebenen Leistungen beziehen sich auf 13 Dachflächen von 3 x 9m der Bushaltestellen, sowie 2 Dachflächen von 3 x 30m der Straßenbahnhaltestellen. Die

Dachhöhe beträgt jeweils ca. 3,80m über OK Pflaster.

Da die gesamte Baumaßnahme im laufenden Verkehr stattfinden soll, werden die 13 Fahrgastunterstände der Busse in 7 Bauabschnitten, parallel dazu die Straßenbahndächer realisiert. Für die Dachdeckerarbeiten der Straßenbahnhaltestellen steht ein begrenztes Zeitfenster zur Verfügung, da diese unmittelbar im Bereich des Fahrdrahtes ausgeführt werden.

II.2.5) Zuschlagskriterien

☒ Die nachstehenden Kriterien

☐ Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: *(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)*

☐ Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: *(in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)*

☒ Preis – Gewichtung: *(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)*

☐ Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert:

Wert ohne MwSt:

Währung: Euro

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 7 oder

Laufzeit in Tagen: oder

Beginn: / Ende

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ☐ ja ☒ nein

Beschreibung der Verlängerungen:

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

(außer bei offenen Verfahren)

Geplante Zahl der Bewerber:

oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: *(falls zutreffend)*

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ☒ ja ☐ nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen ☐ ja ☒ nein

Beschreibung der Optionen:

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

☐ Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

☐ ja ☒ nein

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)

[Zusätzlich einzureichende Unterlagen:](#)

- [Referenzen \(mit dem Angebot vorzulegen\): Mindestens zwei Referenzangaben aus den letzten 5 Jahren](#)

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

(falls zutreffend)

☐ Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist

☐ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

(falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

(nur für Dienstleistungsaufträge)

☐ Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

[Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B.](#)

[Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die Eignung der Nachunternehmer nachweisen. Fehlende Unterlagen/Erklärungen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.](#)

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

☐ Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

IV.1) Beschreibung

- ☒ Offenes Verfahren
 - ☐ Beschleunigtes Verfahren
 - Begründung:
- ☐ Nichtoffenes Verfahren
 - ☐ Beschleunigtes Verfahren
 - Begründung:
- ☐ Verhandlungsverfahren
 - ☐ Beschleunigtes Verfahren
 - Begründung:
- ☐ Wettbewerblicher Dialog
- ☐ Innovationspartnerschaft

☐ Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

☐ Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

☐ Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern

Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: *(falls zutreffend)*

☐ Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems

☐ Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen

☐ Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

☐ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:

☐ Eine elektronische Auktion wird durchgeführt.
Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen ☒ ja ☐ nein

Tag: (TT/MM/YYYY)

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)</i> DE
IV.2.6) Bindefrist des Angebots bis: 03/04/2020 (TT/MM/JJJJ) oder Laufzeit in Monaten: [] [] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)
IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote Tag: (TT/MM/YYYY) 04/02/2020 Ortszeit: (hh:mm) 14:00 Uhr Ort: Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße), 45888 Gelsenkirchen, Raum 0.12 (UG) Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag ☐ ja ☒ nein
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend)

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- ☐ Aufträge werden elektronisch erteilt
☐ Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
☐ Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Wichtiger Hinweis!

Die Stadtverwaltung Gelsenkirchen hat in der Zeit vom 23.12. bis 30.12.2019 Betriebsferien.
Eine eventuelle Kommunikation im neuen Jahr kann frühestens ab dem 02.01.2020 erfolgen.

Das offene Verfahren erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 2, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabepattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabepattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, u.s.w.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich unter Angabe seiner E-Mail-Adresse auf der Vergabepattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden. Nicht angemeldete/freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabepattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Elektronische Angebote sind nur über die Vergabepattform zugelassen.

Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabepattform) ist nicht gestattet.

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

CXS0Y6SYLM

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster		
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9		
Ort: Münster	Postleitzahl: 48147	Land: DE
Telefon: +49 251/411-3607		
E-Mail:		
Fax: +49 251/411-2165		
Internet-Adresse (URL):		
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: DE
Telefon:		
E-Mail:		
Fax:		
Internet-Adresse (URL):		
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen sind ebenfalls bei der Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster erhältlich. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandung im Hinblick auf das Vergabeverfahren die Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind, damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können. Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig. Nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers über die beabsichtigte Vergabe muss ein Nachprüfungsverfahren spätestens innerhalb von 15 Kalendertagen beantragt werden. Bei Übermittlung der Mitteilung auf elektronischem Weg verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage.		
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)		
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster		
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9		
Ort: Münster	Postleitzahl: 48147	Land: DE
Telefon: +49 251/411-3607		
E-Mail:		
Fax: +49 251/411-2165		
Internet-Adresse (URL):		

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

(TT/MM/YYYY)

11/12/2019

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

(in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Gelsenkirchen	Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)
Postanschrift: Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)	
Ort: Gelsenkirchen	Postleitzahl: 45888 Land: DE
NUTS-Code: DEA32	
Kontaktstelle(n): Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)	
Telefon: +49 209/169-4833	
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de	
Fax: +49 209/169-4821	
Internet-Adresse(n)	
Hauptadresse: https://www.gelsenkirchen.de	
Adresse des Beschafferprofils (URL): https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/	

I.2) Gemeinsame Beschaffung

- ☐ Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:
- ☐ Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

- ☒ Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYL4/documents>
- ☐ Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)
- Weitere Auskünfte erteilen/erteilt
- ☒ die oben genannten Kontaktstellen
- ☐ folgende Kontaktstelle:
- Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen
- ☒ elektronisch via: (URL) <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYL4>
- ☐ an die oben genannten Kontaktstellen
- ☐ an folgende Anschrift:
- ☐ Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- | | |
|--|--|
| ☐ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | ☐ Einrichtung des öffentlichen Rechts |
| ☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene | ☐ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation |
| ☒ Regional- oder Lokalbehörde | ☐ Andere: |
| ☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene | |

I.5) Haupttätigkeit(en)

- | |
|--|
| ☒ Allgemeine öffentliche Verwaltung |
| ☐ Verteidigung |
| ☐ Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| ☐ Umwelt |
| ☐ Wirtschaft und Finanzen |
| ☐ Gesundheit |
| ☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen |
| ☐ Sozialwesen |
| ☐ Freizeit, Kultur und Religion |
| ☐ Bildung |
| ☐ Andere Tätigkeit: <i>(bitte angeben)</i> |

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Metall- und Stahlbauarbeiten (Fahrgastunterstände) - ZOB-Buer, Goldbergstraße, 45894 Gelsenkirchen	
Referenznummer der Bekanntmachung: (falls zutreffend) 10/4.2-2019-0372	
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45262670-8	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
II.1.3) Art des Auftrags: ☒ Bauauftrag ☐ Lieferauftrag ☐ Dienstleistungen	
II.1.4) Kurze Beschreibung: Metallbau- und Schlosserarbeiten Stahlbauarbeiten Beschlagarbeiten Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten	
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: (falls zutreffend) Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)	
II.1.6) Angaben zu den Losen: Aufteilung des Auftrags in Lose ☐ ja ☒ nein Angebote sind möglich für ☐ alle Lose ☐ maximale Anzahl an Losen: ☐ nur ein Los ☐ Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: ☐ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:	

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: (falls zutreffend)	Los-Nr. (falls zutreffend)
II.2.2) Weitere CPV-Codes: (falls zutreffend) CPV-Code Hauptteil: 45000000-7 CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend) CPV-Code Hauptteil: 45442200-9 CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)	
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) DEA32 Hauptort der Ausführung: ZOB Buer, Fahrgastunterstände, Goldbergstraße, 45894 Gelsenkirchen	

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

Neben den 12 baugleichen Fahrgastunterständen des Busbahnhofes und einer langgestreckten Variante der Haltestelle 13 entlang der Bushaltebuchten, sollen zwei Dächer für die Haltestelle der Straßenbahn, sowie eine zentrale Infosteele zur Ausführung kommen.

Alle Bauten werden im Gleichen Duktus und unter den gleichen Gestaltungsprinzipien errichtet, sodass über die gesamte Stadtraumfläche des Verkehrsraumes und Rathausvorplatzes eine ablesbare und verbindende Einheitlichkeit erzielt wird.

Alle Überdachungen werden auf Stahlrundstützen errichtet und erhalten ein Flachdach, welches konstruktiv als Stahlbau ausgeführt wird und ein Trapezblechaufleger erhält. Hierauf erfolgt eine bituminöse Abdichtung, sowie ein Aufbau als extensives Gründach.

Die 13 Fahrgastunterstände der Bushaltestellen und der Wartebereich der Straßenbahnhaltestelle Einstieg erhalten einen Wind- und Regenschutz, der als Stahlrahmen mit Glasfüllungen versehen ist und an die rückwärtigen Stützen angehängt werden soll. Dieses Prinzip findet sich in den Außenwänden der Fahrradstation, sowie im Sichtschutz der Ladestation wieder. Beim Straßenbahndach Ausstieg wird dieser Schutz nicht für notwendig erachtet, da ein Verweilen hier unwahrscheinlich ist. Jeweils vor den Wetterschutzwänden solle eine Sitzbank aus Beton gestellt werden. Weitere technische Einbauten in den Stützen und eine Beleuchtung in der Decke sollen umgesetzt werden.

II.2.5) Zuschlagskriterien

☒ Die nachstehenden Kriterien

☐ Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: *(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)*

☐ Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: *(in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)*

☒ Preis – Gewichtung: *(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)*

☐ Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert:

Wert ohne MwSt:

Währung: Euro

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 7 oder

Laufzeit in Tagen: oder

Beginn: / Ende

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ☐ ja ☒ nein

Beschreibung der Verlängerungen:

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

(außer bei offenen Verfahren)

Geplante Zahl der Bewerber:

oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: *(falls zutreffend)*

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ☒ ja ☐ nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen ☐ ja ☒ nein

Beschreibung der Optionen:

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

☐ Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

☐ ja ☒ nein

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)

Einzureichende Unterlagen:

- Referenzen (mit dem Angebot vorzulegen): Mindestens 2 Referenzangaben aus den letzten 5 Jahren

- Qualifikation als Schweißtechnischer Betrieb (mit dem Angebot vorzulegen): Für die Durchführung von Schweißarbeiten muss der Auftragnehmer eine geeignete Qualifikation als Schweißtechnischer Betrieb gem.

DIN EN ISO 3834-ff nachweisen, oder ein Schweißzertifikat in Übereinstimmung mit DIN EN 1090-1 vorweisen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

(falls zutreffend)

☐ Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist

☐ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

(falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

(nur für Dienstleistungsaufträge)

☐ Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

[Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B.](#)

[Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die Eignung der Nachunternehmer nachweisen. Fehlende Unterlagen/Erklärungen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.](#)

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

☐ Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

IV.1) Beschreibung

- ☒ Offenes Verfahren
 - ☐ Beschleunigtes VerfahrenBegründung:
- ☐ Nichtoffenes Verfahren
 - ☐ Beschleunigtes VerfahrenBegründung:
- ☐ Verhandlungsverfahren
 - ☐ Beschleunigtes VerfahrenBegründung:
- ☐ Wettbewerblicher Dialog
- ☐ Innovationspartnerschaft

☐ Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

☐ Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

☐ Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern

Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: *(falls zutreffend)*

☐ Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems

☐ Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen

Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

☐ Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

(nur Verhandlungsverfahren)

☐ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:

☐ Eine elektronische Auktion wird durchgeführt.
Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen ☒ ja ☐ nein

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

(falls zutreffend)

Bekanntmachungsnummer im ABl.:

1/S

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

Tag: (TT/MM/YYYY) 28/01/2020

Ortszeit: (hh:mm) 14:00 Uhr

(falls diese Information bekannt ist)

Tag: (TT/MM/YYYY)

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
(in beliebiger Anzahl wiederholen)

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

bis: 27/03/2020 (TT/MM/JJJJ)

oder

Laufzeit in Monaten: [] [] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: (TT/MM/YYYY) 28/01/2020

Ortszeit: (hh:mm) 14:00 Uhr Ort: Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße), 45888 Gelsenkirchen, Raum 0.12 (UG)

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag ☐ ja ☒ nein
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend)

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- ☐ Aufträge werden elektronisch erteilt
☐ Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
☐ Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Wichtiger Hinweis!

Die Stadtverwaltung Gelsenkirchen hat in der Zeit vom 23.12. bis 30.12.2019 Betriebsferien.
Eine eventuelle Kommunikation im neuen Jahr kann frühestens ab dem 02.01.2020 erfolgen.

Das offene Verfahren erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 2, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).
Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, u.s.w.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich unter Angabe seiner E-Mail-Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden. Nicht angemeldete/freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Elektronische Angebote sind nur über die Vergabeplattform zugelassen.

Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,

- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
CXSOY6SYL4

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: DE

Telefon: +49 251/411-3607

E-Mail:

Fax: +49 251/411-2165

Internet-Adresse (URL):

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land: DE

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse (URL):

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen sind ebenfalls bei der Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster erhältlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandung im Hinblick auf das Vergabeverfahren die Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind, damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können.

Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig.

Nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers über die beabsichtigte Vergabe muss ein Nachprüfungsverfahren spätestens innerhalb von 15 Kalendertagen beantragt werden. Bei Übermittlung der Mitteilung auf elektronischem Weg verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: DE

Telefon: +49 251/411-3607

E-Mail:

Fax: +49 251/411-2165

Internet-Adresse (URL):

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

(TT/MM/YYYY)

11/12/2019

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

DE Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

11

10.12.2019 07:29 Uhr - VMS 9.0.0.2

Gelsenkirchen, 12. Dezember 2019

I. A. Dissel



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

(in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Gelsenkirchen	Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)
Postanschrift: Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)	
Ort: Gelsenkirchen	Postleitzahl: 45888 Land: DE
NUTS-Code: DEA32	
Kontaktstelle(n): Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)	
Telefon: +49 209/169-4833	
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de	
Fax: +49 209/169-4821	
Internet-Adresse(n)	
Hauptadresse: https://www.gelsenkirchen.de	
Adresse des Beschafferprofils (URL): https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/	

I.2) Gemeinsame Beschaffung

- ☐ Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:
- ☐ Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

- ☒ Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYLE/documents>
- ☐ Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

- ☒ die oben genannten Kontaktstellen
- ☐ folgende Kontaktstelle:

Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen

- ☒ elektronisch via: (URL) <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYLE>
- ☐ an die oben genannten Kontaktstellen
- ☐ an folgende Anschrift:

- ☐ Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- | | |
|--|--|
| ☐ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | ☐ Einrichtung des öffentlichen Rechts |
| ☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene | ☐ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation |
| ☒ Regional- oder Lokalbehörde | ☐ Andere: |
| ☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene | |

I.5) Haupttätigkeit(en)

- | |
|--|
| ☒ Allgemeine öffentliche Verwaltung |
| ☐ Verteidigung |
| ☐ Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| ☐ Umwelt |
| ☐ Wirtschaft und Finanzen |
| ☐ Gesundheit |
| ☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen |
| ☐ Sozialwesen |
| ☐ Freizeit, Kultur und Religion |
| ☐ Bildung |
| ☐ Andere Tätigkeit: <i>(bitte angeben)</i> |

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Rohbau- und Pflasterarbeiten (Fahrgastunterstände) - ZOB-Buer, Goldbergstraße, 45894 Gelsenkirchen	
Referenznummer der Bekanntmachung: (falls zutreffend) 10/4.2-2019-0373	
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45223220-4	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
II.1.3) Art des Auftrags: ☒ Bauauftrag ☐ Lieferauftrag ☐ Dienstleistungen	
II.1.4) Kurze Beschreibung: Rohbau- und Pflasterarbeiten	
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: (falls zutreffend) Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)	
II.1.6) Angaben zu den Losen: Aufteilung des Auftrags in Lose ☐ ja ☒ nein Angebote sind möglich für ☐ alle Lose ☐ maximale Anzahl an Losen: ☐ nur ein Los ☐ Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: ☐ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:	

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: (falls zutreffend)	Los-Nr. (falls zutreffend)
II.2.2) Weitere CPV-Codes: (falls zutreffend) CPV-Code Hauptteil: 45112720-8 CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend) CPV-Code Hauptteil: 45221250-9 CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend) CPV-Code Hauptteil: 45431000-7 CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)	
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) DEA32 Hauptort der Ausführung: ZOB Buer; Fahrgastunterstände, Goldbergstraße, 45894 Gelsenkirchen	

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

Neben den 12 baugleichen Fahrgastunterständen des Busbahnhofes und einer langgestreckten Variante der Haltestelle 13 entlang der Bushaltestellen, sollen zwei Dächer für die Haltestelle der Straßenbahn, sowie eine zentrale Infosteele zur Ausführung kommen.

Alle Bauten werden im gleichen Duktus und unter den gleichen Gestaltungsprinzipien errichtet, sodass über die gesamte Stadtraumfläche des Verkehrsraumes und Rathausvorplatzes eine ablesbare und verbindende Einheitlichkeit erzielt wird.

Alle Überdachungen werden auf Stahlrundstützen errichtet und erhalten ein Flachdach, welches konstruktiv als Stahlbau ausgeführt wird und ein Trapezblechaufleger erhält. Hierauf erfolgt eine bituminöse Abdichtung, sowie ein Aufbau als extensives Gründach.

Die 13 Fahrgastunterstände der Bushaltestellen und der Wartebereich der Straßenbahnhaltestelle Einstieg erhalten einen Wind- und Regenschutz, der als Stahlrahmen mit Glasfüllungen versehen ist und an die rückwärtigen Stützen angehängt werden soll. Dieses Prinzip findet sich in den Außenwänden der Fahrradstation, sowie im Sichtschutz der Ladestation wieder. Beim Straßenbahndach Ausstieg wird dieser Schutz nicht für notwendig erachtet, da ein Verweilen hier unwahrscheinlich ist. Jeweils vor den Wetterschutzwänden solle eine Sitzbank aus Beton gestellt werden. Weitere technische Einbauten in den Stützen und eine Beleuchtung in der Decke sollen umgesetzt werden.

II.2.5) Zuschlagskriterien

☒ Die nachstehenden Kriterien

☐ Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)

☐ Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)

☒ Preis – Gewichtung: (Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)

☐ Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert:

Wert ohne MwSt:

Währung: Euro

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 7 oder

Laufzeit in Tagen: oder

Beginn: / Ende

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ☐ ja ☒ nein

Beschreibung der Verlängerungen:

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

(außer bei offenen Verfahren)

Geplante Zahl der Bewerber:

oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend)

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ☒ ja ☐ nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen ☐ ja ☒ nein

Beschreibung der Optionen:

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

☐ Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

☐ ja ☒ nein

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)

[Zusätzlich einzureichende Unterlagen:](#)

- [Referenzen \(mit dem Angebot vorzulegen\): Mindestens 2 Referenzangaben aus den letzten 5 Jahren](#)

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

(falls zutreffend)

☐ Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist

☐ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

(falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

(nur für Dienstleistungsaufträge)

☐ Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

[Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B.](#)

[Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die Eignung der Nachunternehmer nachweisen. Fehlende Unterlagen/Erklärungen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.](#)

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

☐ Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

IV.1) Beschreibung

- ☒ Offenes Verfahren
 - ☐ Beschleunigtes Verfahren
 - Begründung:
- ☐ Nichtoffenes Verfahren
 - ☐ Beschleunigtes Verfahren
 - Begründung:
- ☐ Verhandlungsverfahren
 - ☐ Beschleunigtes Verfahren
 - Begründung:
- ☐ Wettbewerblicher Dialog
- ☐ Innovationspartnerschaft

☐ Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

- ☐ Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
- ☐ Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: *(falls zutreffend)*

☐ Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems

- ☐ Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen

Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier J

☐ Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

☐ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:

☐ Eine elektronische Auktion wird durchgeführt.
Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen ☒ ja ☐ nein

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
(falls zutreffend)

Bekanntmachungsnummer im ABL:
[][][][][]S [][][][][][][][][][][][][][][]
(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

Tag: (TT/MM/YYYY) 04/02/2020
Ortszeit: (hh:mm) 14:30 Uhr

Tag: (TT/MM/YYYY)

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
(in beliebiger Anzahl wiederholen)

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

bis: 03/04/2020 (TT/MM/JJJJ)

oder

Laufzeit in Monaten: [] [] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: (TT/MM/YYYY) 04/02/2020

Ortszeit: (hh:mm) 14:30 Uhr Ort: Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße), 45888 Gelsenkirchen, Raum 0.12 (UG)

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag ☐ ja ☒ nein
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend)

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- ☐ Aufträge werden elektronisch erteilt
☐ Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
☐ Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Wichtiger Hinweis!

Die Stadtverwaltung Gelsenkirchen hat in der Zeit vom 23.12. bis 30.12.2019 Betriebsferien.
Eine eventuelle Kommunikation im neuen Jahr kann frühestens ab dem 02.01.2020 erfolgen.

Das offene Verfahren erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 2, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabepattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabepattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, u.s.w.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich unter Angabe seiner E-Mail-Adresse auf der Vergabepattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden. Nicht angemeldete/freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabepattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Elektronische Angebote sind nur über die Vergabepattform zugelassen.

Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabepattform) ist nicht gestattet.

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

CXS0Y6SYILE

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster		
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9		
Ort: Münster	Postleitzahl: 48147	Land: DE
Telefon: +49 251/411-3607		
E-Mail:		
Fax: +49 251/411-2165		
Internet-Adresse (URL):		
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: DE
Telefon:		
E-Mail:		
Fax:		
Internet-Adresse (URL):		
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen sind ebenfalls bei der Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster erhältlich. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandung im Hinblick auf das Vergabeverfahren die Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind, damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können. Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig. Nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers über die beabsichtigte Vergabe muss ein Nachprüfungsverfahren spätestens innerhalb von 15 Kalendertagen beantragt werden. Bei Übermittlung der Mitteilung auf elektronischem Weg verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage.		
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)		
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster		
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9		
Ort: Münster	Postleitzahl: 48147	Land: DE
Telefon: +49 251/411-3607		
E-Mail:		
Fax: +49 251/411-2165		
Internet-Adresse (URL):		

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

(TT/MM/YYYY)

11/12/2019

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

Referat 32 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung - untere Fischereibehörde)

Durchführung der Fischerprüfung am 05.03.2020

Die Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines wird am **05.03.2020** im Hans-Sachs-Haus, Sitzungszimmer Newcastle upon Tyne, 4. Etage, Raum 467, 45879 Gelsenkirchen, durch die untere Fischereibehörde der Stadt Gelsenkirchen durchgeführt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin beim Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung - untere Fischereibehörde, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen -, einzureichen.

Anmeldeformulare sind bei der vorbezeichneten Dienststelle, den Bürger-Centern sowie unter www.gelsenkirchen.de/fischerei verfügbar.

Die Gebühr für die Zulassung zur Prüfung beträgt 50,00 €.

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung werden von den ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt.

Gelsenkirchen, 09. Juni 2026

I. A. Olbering

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 05. Dezember 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 05. Dezember 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 05. Dezember 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 05. Dezember 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. Dezember 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. Dezember 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. Dezember 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. Dezember 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. Dezember 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 10. Dezember 2019

I. A. Wensing



GELSENDIENSTE

Aufhebung der teilweisen Außerdienststellung des Alten Friedhofs Beckhausen für die Durchführung von Urnenbestattungen im Friedhain

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 31.10.2019 beschlossen, dass die teilweise Außerdienststellung des Alten Friedhofs Beckhausen wie folgt aufgehoben wird:

- a) Urnenbestattungen dürfen im Friedhain durchgeführt werden.
- b) Die Ruhefrist beträgt 30 Jahre.
- c) Aus Gründen der Gleichbehandlung werden Gebühren aber nur für die allgemein gültige Ruhefrist von 25 Jahren erhoben.
- d) Die übrigen Regelungen der teilweisen Außerdienststellung bleiben bestehen.

Gelsenkirchen, 09. Dezember 2019

I. V. Dr. Schmitt

Auftragsbekanntmachung

Vergabe-Nr.: 031_2019
Bezeichnung des Verfahrens: Software Ausländerwesen

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach §9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el)

Postanschrift

Vattmannstraße 11, 45879 Gelsenkirchen

Zu Händen von

Herrn Bergmann

Telefon-Nummer

0209/169-8819

Telefax-Nummer

0209/169-8890

E-Mail-Adresse

ausschreibung-alw-ge@gkd-el.de

URL

https://www.gkd-el.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

☒ wie Ziffer 2

☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

☐ wie Ziffer 2

☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist die Abgabe

☒ elektronischer Angebote ausschließlich unter www.evergabe.nrw.de

- Elektronisch in Textform

☐ der Angebote in Schriftform

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Lieferung und betriebsbereite Installation einer Software für das Ausländerwesen inklusive Beratung, Einführungsunterstützung, Schulung, Altdatenübernahme aus dem Vorverfahren, Bereitstellung

von Schnittstellen einschließlich der Softwarepflege für alle zu liefernden Programmprodukte für die
Ausländerbehörde der Stadt Gelsenkirchen

Erfüllungsort

Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el), Vattmannstraße 11, 45879 Gelsenkirchen

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Der Auftrag wird nicht in Lose aufgeteilt.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

9. KW 2020 (ohne Testinstallation) bzw. 11. KW 2020 (mit Testinstallation)

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

☒ Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY8ML/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des
Vergabemarkplatzes NRW zu entnehmen

☐ Anschrift der Stelle

☐ wie Ziffer 2

☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

☐ Etwaige zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der
Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen:

11. Ablauf der Angebotsfrist

08.01.2020 12:00 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

31.03.2020

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Die Stadt Gelsenkirchen ist - außer bei Bauleistungen - berechtigt, vom Rechnungsbetrag 2 % Skonto
abzuziehen, wenn innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung und Eingang der Rechnung gezahlt wird.

15. Angabe der Eignungskriterien und der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung

Eignungskriterien zur

☒ Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Unternehmensdarstellung - Standorte und Aufbauorganisation des Bieterunternehmens, Kerngeschäft des
Bieterunternehmens, Leistungsspektrum, Personalentwicklung der letzten 3 Jahre, Zertifizierte Partnerschaften.

☒ wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.

Eigenerklärung des Bieterunternehmens, dass über dessen Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein
vergleichbares Verfahren eröffnet wurde oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt wurde oder
mangels Masse abgelehnt worden ist.

Eigenerklärung des Bieterunternehmens, dass sich dasselbe nicht in Liquidation befindet.

☒ technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.

Produkt- und projektspezifische Darstellung - Darstellung der angebotenen Software mit Produktbezeichnung und Herstellerangabe, Bereitschaft zur kostenlosen Präsentation und zu einer unentgeltlichen Testinstallation der angebotenen Software in unserem Hause.

☒ Sonstige

Die Abtretung der gegen die Stadt Gelsenkirchen aus Arbeiten, Lieferungen und Sicherheitsleistungen entstehenden Forderungen ist ausgeschlossen.

Per E-Mail oder Fax eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Das vollständige Angebot ist fristgerecht und unterzeichnet auf der Vergabepattform einzureichen.

Angebote, die nach der Angebotsfrist eingehen oder die geforderte Form nicht erfüllen, können nicht berücksichtigt werden.

Zusätze und Änderungen der Leistungsbeschreibung sind unzulässig (§ 53 Abs. 7 VgV); sie machen das Angebot ungültig (§ 57 Abs. 1 Ziffer 4 VgV).

16. Angabe der Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

18. Sonstiges

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY8ML

25jähriges Dienstjubiläum:

15. Dezember 2019: Norbert Adenhöfer, Beschäftigter (GELSENDIENSTE),

3. Januar 2020: Ingo Meyer, Beschäftigter (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

40jähriges Dienstjubiläum:

2. Dezember 2019: Ulrich Thomas, Beschäftigter (GELSENDIENSTE),

28. Dezember 2019: Sigrid Hoffmann, Beschäftigte (Referat Gesundheit),

18. Januar 2020: Petra Immand, Beamtin (Referat Verkehr),

Ruhestand:

1. Dezember 2019: Barbara Goch, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

Sterbefall:

25. November 2019: Dietmar Zwick, Ruhestandsbeamter,

6. Dezember 2019: Gustav Keller, Ruhestandsbeamter

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 71. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.